Politik & Co. 1

Politik und Wirtschaft

UpdateCodes

AudioCodes

InfoCodes

Digitale Aufgabenkästen

Differenzierungs-material

Kostenfreie Leseprobe

C.C.BUCHNER

Gymnasium Hessen

Politik & Co. – Hessen - neu

Politik und Wirtschaft für das Gymnasium

Band 1
Für die Jahrgangsstufen 7/8

Bearbeitet von Svenja Böres-Stopp, Johannes Deeken, Christian Fringes, Carsten Reichert, Petra Reiter-Mayer und Martina Tschirner

Unser erfolgreiche Reihe **Politik & Co. – Hessen** startet in eine neue Generation: Wir haben die Inhalte überarbeitet, aktuelle Beispiele integriert und das Lehrwerk gezielt um digitale Angebote erweitert.

Das moderne, kompetenzorientierte Lehrwerk vereint dank einzigartiger digitaler Features und umfassender Differenzierung zeitgemäßes Lehren und individuelles Lernen optimal.

Band 2 für die Jahrgangsstufen 9/10 vervollständigt die Reihe.

Mehr Infos und Blick ins Buch:
www.ccbuchner.de/bn/71113

Ideal für den digitalen Materialaustausch

Die **digitale Ausgabe des Schülerbands click & study** und das **digitale Lehrermaterial click & teach** bilden zusammen die ideale digitale Lernumgebung: vielfältig im Angebot und einfach in der Bedienung!

Mehr Infos finden Sie auf den Seiten 48 bis 51, auf www.click-and-study.de und www.click-and-teach.de.

*Testen Sie click & teach mit der kostenfreien Demoversion zu **Band 1**.*

Digitale Medien wirkungsvoll nutzen

Unser modernes Schulbuch setzt Maßstäbe mit innovativen Features:

- UpdateCodes für topaktuelle Grafiken
- AudioCodes für vertonte Inhalte
- InfoCodes mit zusätzlichem Wissen zu Grafiken
- digitale Aufgabenkästen, u.a. mit Hilfen zu den Operatoren
- Differenzierungsmaterialien zum individuellen Lernen

Mehr Infos:
www.ccbuchner.de/politik-hybrid

UpdateCodes

AudioCodes

InfoCodes

Digitale Aufgabenkästen

Differenzierungs-material

Lernwege differenziert fördern

- Die Reihe gewährleistet eine umfassende Differenzierung, indem sie Grundlagentexte in einfacher Sprache sowie „Hilfen" und „Forderaufgaben" bereitstellt.
- Der gezielte Fachspracherwerb wird durch Worterklärungen behutsam unterstützt.
- Zusätzlich fördert die Rubrik **„Projekte"** die eigenständige, projektbezogene Erarbeitung von Lerninhalten.

Schülernah unterrichten

Begleitfiguren und motivierende Fallbeispiele mit regionalspezifischen Bezügen spiegeln die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wider.

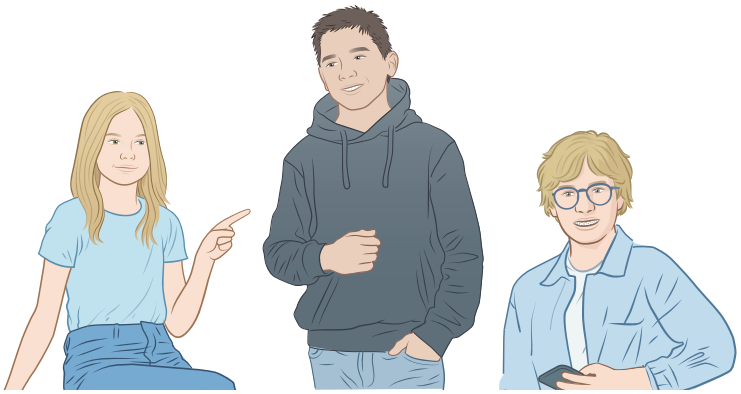

UpdateCodes – Aktualisierung von Grafiken, Statistiken und Tabellen

9.1

09 Jugendliche vor dem Gesetz

Umgang mit Jugendkriminalität

9.1.1 Warum werden Jugendliche kriminell?

Zum Thema: Wenn es um die Straftaten von Jugendlichen geht, wird immer sehr emotional über die Taten und das verhängte Strafmaß diskutiert. Warum die jungen Menschen straffällig geworden sind, wird dabei häufig genug nicht in den Blick genommen. Dafür gibt es verschiedene Umstände.

Lesehilfe
In der Sprechblase steht: „Ist das heute wieder langweilig!! Was sollen wir machen? Gehen wir ein Eis essen? Fußball spielen? Jemanden erschlagen?"

M1 Kriminell aus Perspektivlosigkeit?

Karikatur: Thomas Plaßmann, Baaske Cartoons, 2000

Einstiegsaufgabe 7TIT3-180

Interpretiert zu zweit die Karikatur und beantwortet dabei folge
Wie entsteht Jugendkriminalität? Stimmt ihr der Aussage des Ze

1 Grafiken, Statistiken und Tabellen aus dem Buch werden regelmäßig aktualisiert und stehen Ihnen kostenfrei online im identischen Design zur Verfügung.

2 Das Update-Icon neben einem QR-Code im Buch weist auf unseren Aktualisierungsservice hin.

M2 Wie viele Jugendliche wurden strafrechtlic

Straffällige Jugend
Stand: 2025

75000-928

Nach dem Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren in Deutschland

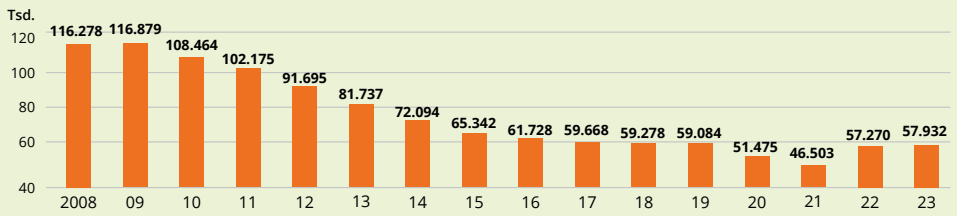

© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Destatis (Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2025)

254

3 Über den QR- oder Mediencode erhalten Sie die **aktuelle Version** der Grafik zum Download.

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/politik-hybrid

AudioCodes – Textverständnis durch Hörtexte fördern

9.1

9.1.2 Jugendliche Täter – wozu dient Strafe?

Zum Thema: Strafen begleiten junge Menschen von Geburt an, wenn sie zuhause, in der Kindertagesstätte oder der Schule etwas falsch gemacht haben. Bei schwereren Vergehen außerhalb des eigenen Nahraums verhängen Gerichte die Strafen – aber zu welchem Zweck?

1 Es lassen sich zahlreiche Materialien der Unterkapitel als **Audiodatei** über QR- und Mediencodes abrufen, die mit dem AudioCodes-Icon gekennzeichnet sind.

M6 Nächtliches Abenteuer im Trampolinpark

7113-329

In der Nacht von Freitag auf Samstag kam es im Trampolinpark „JumpUp" in Limburg zu einem Einbruch mit Sachbeschädigung und Diebstahl. Eine Gruppe von fünf Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren verschaffte sich unerlaubt Zugang zum Gebäude und richtete erheblichen Schaden an.
Durch ein angelehntes Fenster stieg die Gruppe in das Gebäude.
Im Inneren des Trampolinparks nutzten die Jugendlichen die Trampoline für ausgiebige Sprünge und spielerische Aktionen. Dabei entstanden Schäden an zwei Trampolinen in Höhe von 700 Euro. Die Gruppe verschaffte sich zudem Zugang zum Kiosk, in dem sie das Schloss mit einer Metallstange öffneten. Es entstand ein Sachschaden von knapp 500 Euro. Die Jugendlichen entnahmen Knabbereien im Wert von 80 Euro.
Am nächsten Morgen fand man ein Mobiltelefon der Jugendlichen. Zudem zeichnete die Überwachungskamera den gesamten Vorfall auf. Die Polizei konnte so alle Tatverdächtigen identifizieren.

Bearbeiter

Einstiegsaufgabe 7113-182

Diskutiert in der Klasse, ob und warum ihr Strafen verhängen würdet.

M7 Welchen Zweck hat Strafe?

A Welche Straftheorien gibt es?

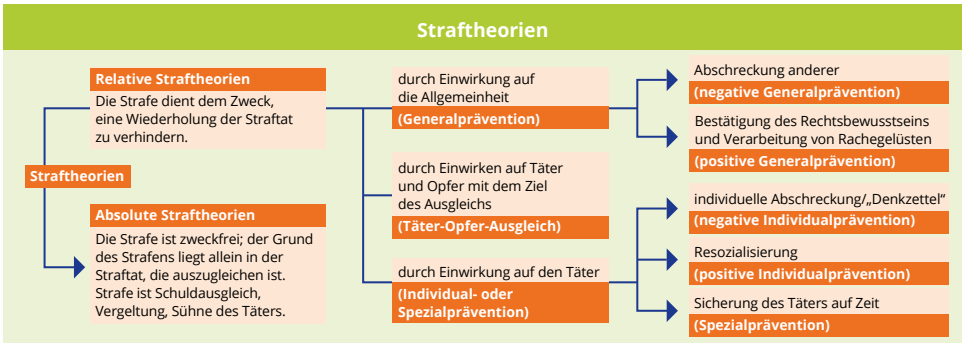

Nach: Ostendorf. Heribert: Vom Sinn und Zweck des Strafens. In: www.bpb.de. 24.04.2018

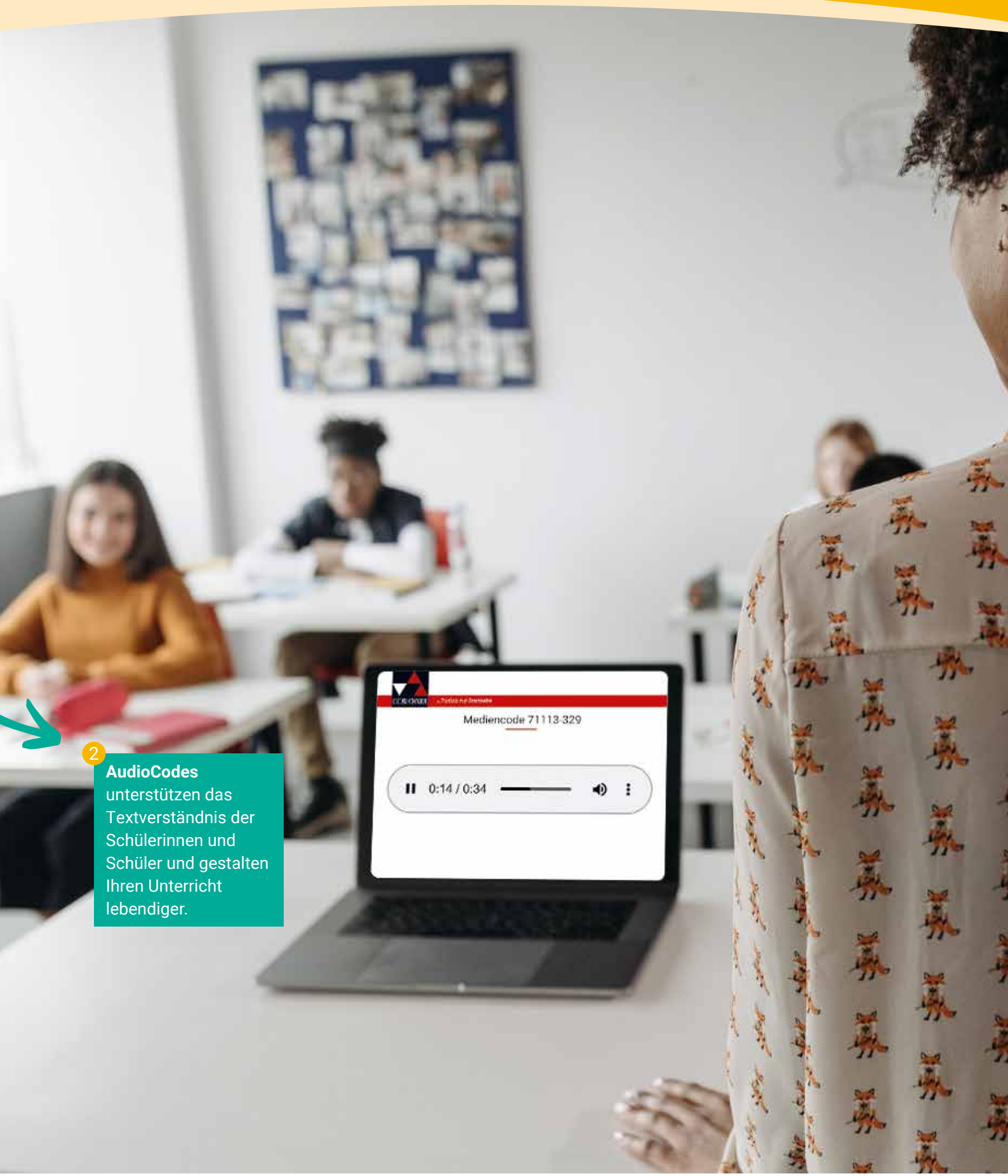

2 **AudioCodes** unterstützen das Textverständnis der Schülerinnen und Schüler und gestalten Ihren Unterricht lebendiger.

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/politik-hybrid

InfoCodes – Zusätzliches Wissen zu Grafiken

1 Scannen Sie den QR-Code neben dem InfoCode-Icon oder geben Sie den nebenstehenden MedienCode auf www.ccbuchner.de in das Suchfeld ein.

B Was bedeuten die Begriffe Deliktsfähigkeit und Strafm

Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit
Stand: 2026

ZUUD-4534

Deliktsfähigkeit		
Deliktsfähigkeit ist die Fähigkeit einer Person, wegen einer unerlaubten Handlung, bei der ein Schaden entstanden ist, haftbar (Pflicht zum Schadensersatz) gemacht werden zu können.		
Delikts-unfähig	**Beschränkt deliktsfähig**	**Voll deliktsfähig**
Minderjährige unter sieben Jahren und Personen, deren freie Willensbetätigung krankheitsbedingt ausgeschlossen ist.	Minderjährige zwischen sieben und 18 Jahren (Spezialfall zwischen sieben und zehn: Minderjährigenhaftung bei vorsätzlich verursachtem Verkehrs-unfall).	Volljährige (ab 18 Jahren)

Strafmündigkeit		
Die alters- und geistesbedingte Fähigkeit, für das Unrecht einer strafbaren Handlung einzustehen.		
Straf-unmündig	**Strafmündig nach Jugendgerichtsgesetz (JGG)**	**Voll strafmündig**
Personen unter 14 Jahren sind strafrechtlich nicht verantwortlich.	Personen mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind bedingt verantwortlich, nämlich falls die „Strafreife" vorhanden ist, also „die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln" (§ 3 JGG).	Erwachsene sind voll strafmündig, doch wird bei Heranwachsenden (18-21 Jahre) in der Regel das Jugendstrafrecht angewendet. Ab dem 21. Geburtstag muss das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden.

© C.C.Buchner Verlag, 2026

M4 Sollte das Strafmündigkeitsalter abgesenkt werden?

7713-334

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2023 verweist auf eine deutlich gestiegene Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. [...] Der Kriminologe Tobias Singelnstein sieht in den Zahlen jedoch wenig Grund zu Sorge. Ver-

2 In der digitalen Version der Grafik finden Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stellen das ⓘ-Icon.

3 Tippen Sie auf ein Icon, um tiefergehende Informationen zu den dazugehörigen Begriffen oder Zahlen zu erhalten.

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/politik-hybrid

Digitale Aufgabenkästen

B Kontra: Gefängnisse machen alles schlimmer

Amin sitzt [...] im Polizeiwagen vor dem großen, grauen Tor zur Justizvollzugsanstalt. Er ist wieder da. [...]. Freiheit – damit kann Amin wenig anfangen. Mit seinen 17 Jahren ist er bereits mehrfach in Haft gewesen. Kleine Gewaltdelikte; Diebstähle und Beleidigungen füllen vor allem seine Akte.

In Wirklichkeit heißt Amin anders. Um ihn zu schützen, wurde sein Name in diesem Text geändert. Amins Geschichte veranschaulicht auch das Problem, das Kriminologen als „Intervention nur am Individuum" bezeichnen. Der Vollzug kommt am Ende einer Reihe von Interventionen. [...] Nichts half.

Und nun soll es der Vollzug richten. Damit kämpft der Strafvollzug gegen die ganze Lebensgeschichte eines jungen Mannes. Teil dieser Aufgabe sind in Adelsheim insbesondere der Sozialdienst und der psychologische Dienst, Lehrerinnen und Lehrer und die Frauen und Männer des Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Insbesondere Hafthaus und Arbeitsbetrieb [illegible] fangen, was Eltern [illegible] nicht schaffen. Sie [illegible], wenn geprügelt wird. Sie hören zu, ermahnen, streiten, helfen, erziehen, geben Rat. [...] Sie sind da, täglich, Stunde um Stunde. Und dieses Da-Sein, wenn Respekt und Menschlichkeit hinzukommen, ist vielleicht die größte Chance des Vollzugs.

Aber zu dieser Lebensgeschichte eines Straftäters gehört eben auch sein soziales Umfeld. Und diese Welt berührt der Vollzug nicht, kann sie nicht berühren. [...] Der Vollzug kann mit dem jeweiligen Jugendstrafgefangenen arbeiten, aber innerhalb der Mauern seiner künstlichen Welt liegen auch seine Grenzen. [...]

Egal ob geschlossener, gelockerter oder gar freier Vollzug, jeweils die Hälfte der Gefangenen kehrt zurück ins Gefängnis. Was aber ist der Sinn daran, dass Amin in Haft sitzt? Manche werden sagen: die Sicherheit der Allgemeinheit. Eine vorübergehende, trügerische Sicherheit, die einen jungen Menschen zu oft entlässt, wie sie ihn aufgenommen hat, wenn nicht in schlimmerem Zustand – und in der Freiheit steht er wieder allein vor seinen Problemen.

Roser, Max: Amin ist wieder da. In: www.taz.de, 26.12.2020

Max Roser arbeitete als Abteilungsleiter in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Adelsheim. Immer wieder begegnete ihm dort Amin.

Jeder Aufgabenkasten im Buch erhält einen online aufrufbaren „digitalen Zwilling" mit zahlreichen Erweiterungen.

Aufgaben

7113-184

1. a) Beschreibe die Zwecke des deutschen Strafrechts (**M7**).
   b) Erkläre, welche Strafzwecke aus **M7** für den Fall **M6** angebracht sein könnten.
   c) Vergleicht eure Strafvorschläge aus der Einstiegsaufgabe **M6** mit den Strafzwecken und Möglichkeiten des Jugendstrafrechts (**M7**).
2. Nennt die Strafzwecke, die den Positionen in **M8** zugrunde liegen.
3. Erörtert auf Basis des Falls **M6** und der Informationen aus **M7** und **M8** die Frage: „Jugendliche Täter – muss Strafe sein?"

F zu Aufgabe 1a
Entwickle zu den genannten Strafzwecken weitere Fallbeispiele.

H zu Aufgabe 1c
Unterscheide dabei die verschiedenen Jugendlichen und ihr Alter in Fall **M6**.

Digitale interaktive Anwendungen

- Aufgaben aus dem Schulbuch werden um digitale, interaktive Anwendungen (z. B. anonyme Abstimmungen, Wortwolken, Rankings, …) erweitert.
- Diese Anwendungen können Sie direkt in Ihrer Lerngruppe einsetzen, die Ergebnisse auswerten und diskutieren.

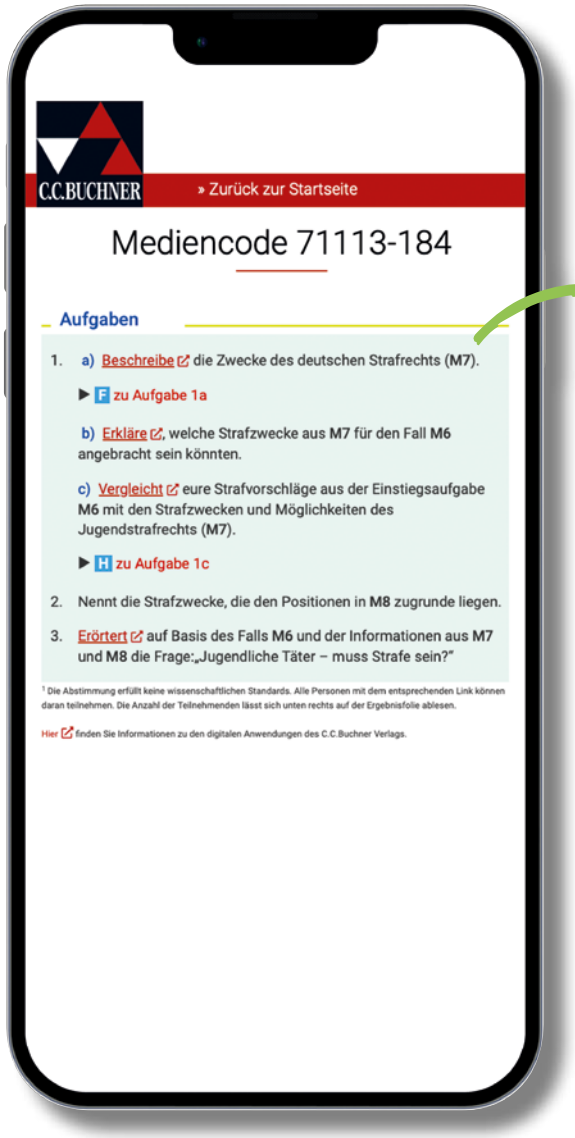

C.C.BUCHNER » Zurück zur Startseite

Mediencode 71113-184

Aufgaben

1. a) Beschreibe die Zwecke des deutschen Strafrechts (M7).

   ▶ F zu Aufgabe 1a

   b) Erkläre, welche Strafzwecke aus M7 für den Fall M6 angebracht sein könnten.

   c) Vergleicht eure Strafvorschläge aus der Einstiegsaufgabe M6 mit den Strafzwecken und Möglichkeiten des Jugendstrafrechts (M7).

   ▶ H zu Aufgabe 1c

2. Nennt die Strafzwecke, die den Positionen in M8 zugrunde liegen.
3. Erörtert auf Basis des Falls M6 und der Informationen aus M7 und M8 die Frage: „Jugendliche Täter – muss Strafe sein?"

[1] Die Abstimmung erfüllt keine wissenschaftlichen Standards. Alle Personen mit dem entsprechenden Link können daran teilnehmen. Die Anzahl der Teilnehmenden lässt sich unten rechts auf der Ergebnisfolie ablesen.

Hier finden Sie Informationen zu den digitalen Anwendungen des C.C.Buchner Verlags.

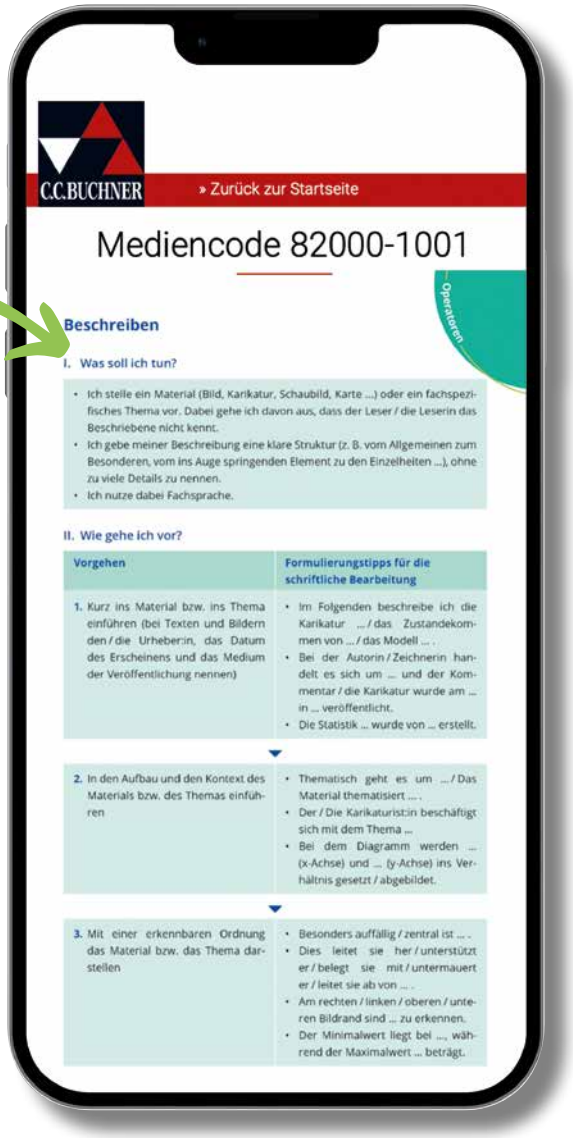

C.C.BUCHNER » Zurück zur Startseite

Mediencode 82000-1001

Operatoren

Beschreiben

I. Was soll ich tun?

- Ich stelle ein Material (Bild, Karikatur, Schaubild, Karte …) oder ein fachspezifisches Thema vor. Dabei gehe ich davon aus, dass der Leser / die Leserin das Beschriebene nicht kennt.
- Ich gebe meiner Beschreibung eine klare Struktur (z. B. vom Allgemeinen zum Besonderen, vom ins Auge springenden Element zu den Einzelheiten …), ohne zu viele Details zu nennen.
- Ich nutze dabei Fachsprache.

II. Wie gehe ich vor?

Vorgehen	Formulierungstipps für die schriftliche Bearbeitung
1. Kurz ins Material bzw. ins Thema einführen (bei Texten und Bildern den / die Urheber:in, das Datum des Erscheinens und das Medium der Veröffentlichung nennen)	• Im Folgenden beschreibe ich die Karikatur … / das Zustandekommen von … / das Modell … . • Bei der Autorin / Zeichnerin handelt es sich um … und der Kommentar / die Karikatur wurde am … in … veröffentlicht. • Die Statistik … wurde von … erstellt.
2. In den Aufbau und den Kontext des Materials bzw. des Themas einführen	• Thematisch geht es um … / Das Material thematisiert … . • Der / Die Karikaturist:in beschäftigt sich mit dem Thema … • Bei dem Diagramm werden … (x-Achse) und … (y-Achse) ins Verhältnis gesetzt / abgebildet.
3. Mit einer erkennbaren Ordnung das Material bzw. das Thema darstellen	• Besonders auffällig / zentral ist … . • Dies leitet sie her / unterstützt er / belegt sie mit / untermauert er / leitet sie ab von … . • Am rechten / linken / oberen / unteren Bildrand sind … zu erkennen. • Der Minimalwert liegt bei …, während der Maximalwert … beträgt.

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/politik-hybrid

Differenzierungsmaterial

9.2

9.2.2 Wie unterscheiden sich Straf- und Zivilprozess?

Zum Thema: Gesetzesverstöße können sowohl straf- als auch zivilrechtliche Konsequenzen haben. Die dazu gehörenden Gerichtsverfahren sind in Deutschland unterschiedlich strukturiert und unterscheiden sich deutlich von den Inszenierungen, die im Fernsehen gezeigt werden.

M5 Ein Blick in den Gerichtssaal

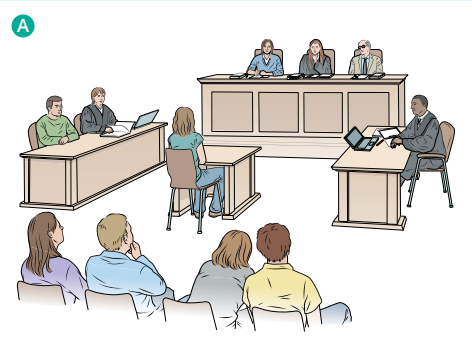

Zwei verschiedene Gerichtssäle

Einstiegsaufgaben 71113-189

1. Beschreibe die beiden Räume und die abgebildeten Personen
2. Diskutiert zu zweit die gefundenen Gemeinsamkeiten und Un
   Bildern.

Das Symbol neben der Materialüberschrift zeigt an, dass zum jeweiligen Material und den entsprechenden Aufgaben über QR- und Mediencodes zusätzliche Unterstützungs- und Verständnishilfen angeboten werden.

M6 Was bedeuten Öffentliches Recht und Zivilrecht? 71113-335

Das deutsche Rechtssystem unterscheidet zwei große Rechtsbereiche, das Öffentliche und das Zivilrecht:

A Öffentliches Recht

Im Öffentlichen Recht stehen sich als Streitpartner Staat oder Behörden auf der einen Seite und Bürgerinnen sowie Bürger auf der anderen Seite gegenüber. Das Öffentliche Recht regelt also die Rechtsbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger zum Staat, wobei der Staat der Hoheitsträger, die Bürgerinnen und Bürger die Rechtsunterworfenen sind. Es herrscht also ein Über-U terordnungsverhältnis, bei dem d Strafgewalt allein dem Staat zusteht. Ein wichtiger Bestandteil des Öffentlichen Rechts ist das Strafrecht. Der Staat droht im Strafgesetzbuch (StGB) jeder Straftäterin bzw. jedem Straftäter eine Strafe an, der sich an Leben, Gesundheit oder Besitz anderer vergeht.

71113-335

Öffentlich

Zivilrecht (=Privatrecht)

Kapitel 9.2.2, S. 266

M6 Was bedeuten Öffentliches Recht und Zivilrecht?

Das deutsche Rechtssystem hat zwei große Bereiche:
das Öffentliche Recht und das Zivilrecht (=Privatrecht).

Öffentliches Recht

Im Öffentlichen Recht gibt es zwei Seiten:
Staat oder Behörden auf der einen Seite.
Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite.
Das Öffentliche Recht regelt,
wie Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat umgehen.
Der Staat hat die Macht,
und die Bürgerinnen und Bürger sind ihm untergeordnet.
Ein wichtiger Teil des Öffentlichen Rechts ist das Strafrecht.
Der Staat sagt im Strafgesetzbuch (StGB), welche Strafen es für Straftaten gibt.
Wenn jemand gegen das Leben,
die Gesundheit oder den Besitz anderer verstößt, droht ihm eine Strafe.
Der Staatsanwalt erhebt Anklage, wenn jemand beschuldigt wird.
Im Strafprozess gibt es eine Hauptverhandlung.
Das Ziel ist, herauszufinden, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig ist.
Das Gericht entscheidet, welche Strafe es gibt.

Bearbeiter

© C.C.Buchner Verlag, Bamberg

Politik & Co. – Hessen

Politik und Wirtschaft für das Gymnasium

Band 1 für die Jahrgangsstufen 7/8

Bearbeitet von Svenja Böres-Stopp, Johannes Deeken, Christian Fringes, Carsten Reichert, Petra Reiter-Mayer und Martina Tschirner

Zu diesem Lehrwerk ist erhältlich:
- Digitales Schulbuch click & study, Einzellizenz, WEB-Bestell-Nr. 711131
- Digitales Lehrermaterial click & teach Einzellizenz, WEB-Bestell-Nr. 711132

Weitere Lizenzformen (Einzellizenz flex, Kollegiumslizenz) und Materialien unter www.ccbuchner.de.

Leseprobe

Dieses Lehrwerk folgt den aktuellen Regelungen für Rechtschreibung und Zeichensetzung. Ausnahmen bilden Texte, bei denen künstlerische, philologische oder lizenzrechtliche Gründe einer Änderung entgegenstehen. Teile des Lehrwerks wurden mithilfe gängiger Large Language Models erstellt oder bearbeitet. Sämtliche Inhalte wurden anschließend redaktionell geprüft, überarbeitet und verantwortet. Weitere Informationen finden Sie auf www.ccbuchner.de/ki-leitlinie.

© 2026 C.C. Buchner Verlag, Bamberg
Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60 a, 60 b UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und/oder in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Fotomechanische, digitale oder andere Wiedergabeverfahren sowie jede öffentliche Vorführung, Sendung oder sonstige gewerbliche Nutzung oder deren Duldung sowie Vervielfältigung (z.B. Kopie, Download oder Streaming), Verleih und Vermietung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags.
Nutzungsvorbehalt: Die Nutzung für Text und Data Mining (§ 44 b UrhG) ist vorbehalten, insbesondere für die (Weiter-)Entwicklung und das Training jeglicher KI-Systeme. Dies betrifft nicht Text und Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung (§ 60 d UrhG).

produktsicherheit@ccbuchner.de

Redaktion: Lisa Bauer
Layout, Satz, Grafiken: Wildner + Designer GmbH, Fürth
Illustrationen: Uwe Neitzel, C.C. Buchner21 GmbH & Co. KG, Bamberg
Druck und Bindung: WIRmachenDRUCK, Backnang

www.ccbuchner.de

ISBN der genehmigten Auflage 978-3-661-**71113**-3

Politik & Co. 1

Politik und Wirtschaft

Leseprobe

Bearbeitet von
Svenja Böres-Stopp
Johannes Deeken
Christian Fringes
Carsten Reichert
Petra Reiter-Mayer
Martina Tschirner

Mehr Informationen
www.ccbuchner.de/politik-hybrid

UpdateCodes

AudioCodes

InfoCodes

Digitale Aufgabenkästen

Differenzierungs-material

C.C.BUCHNER

Bildnachweis zu Kapitel 9 der Leseprobe

Baaske Cartoons / Thomas Plaßmann – S. 254; Bergmoser + Höller Verlag, Aachen – S. 267, 268; Getty Images Plus / iStockphoto, JackF – S. 262; - / iStockphoto, charinporn thayot – S. 256; picture-alliance / dpa, dpa-Zentralbild, Peter Endig – S. 261.

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1 „Politik und Wirtschaft"
Betreffen sie uns? ... 13
Projekt: Sich über Politik und Wirtschaft informieren ... 14

1.1 „Politik" und „Wirtschaft" in unserem Alltag ... 16
1.1.1 „Politik" – Mitbestimmung auch für euch? ... 16
1.1.2 „Wirtschaft" in eurem Leben? ... 18
Methode: Alltagssprache und Fachsprache am Beispiel der Fachbegriffe „Bürgermeister/in" und „Steuern" unterscheiden ... 20
Wissen und Können ... 22

2 Mitwirkung in unserer Schule
Können wir unsere Schule mitgestalten? ... 25
Projekt: Ein Plakat für eine gute Klassengemeinschaft erstellen ... 26

2.1 Unsere Klasse – mehr als nur eine Lerngruppe? ... 28
2.1.1 Was für eine Klasse wollen wir sein? ... 28
Methode: Eine Umfrage durchführen ... 31
2.1.2 Wer soll Klassensprecherin oder Klassensprecher werden? ... 33
Methode: Rechtstexte verstehen ... 37
2.1.3 Wie wird gewählt? ... 38
2.1.4 Können wir Probleme in unserer Klasse lösen? ... 40
2.1.5 Streit ist nicht gleich Streit: Ab wann fängt Mobbing an? ... 43
Was wir wissen ... 46

2.2 Wie soll das (Zusammen)Leben an unserer Schule gestaltet sein? ... 48
2.2.1 Könnt ihr euch einbringen? ... 48
2.2.1 Wie werden Entscheidungen an der Schule getroffen? ... 51
Methode: Eine Schulkonferenz durchführen ... 54
Wissen und Können ... 56

3 Politik in der Gemeinde
Können auch Kinder und Jugendliche sich daran beteiligen? ... 59
Projekt: Eine Fotostory über eure Gemeinde entwickeln ... 60

3.1 Beteiligungsmöglichkeiten in einer Gemeinde ... 62
3.1.1 Gibt es Möglichkeiten zur politischen Beteiligung? ... 62
3.1.2 Können sich Kinder und Jugendliche in der Gemeinde einbringen? ... 64
3.1.3 Kinder- und Jugendparlamente – eine sinnvolle Möglichkeit zur Einflussnahme in der Gemeinde? ... 67
3.1.4 Wahl zur Gemeindevertretung – zu kompliziert und wählerunfreundlich? ... 70
3.1.5 Wählen mit 16 – eine gute Idee? ... 73
Was wir wissen ... 75

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

3.2 Wer entscheidet, was vor Ort passiert? ... 76
3.2.1 Welche Aufgaben fallen in (m)einer Gemeinde an? ... 76
3.2.2 Wie finanziert sich (m)eine Gemeinde? ... 78
Online Wer entscheidet im Bundesland Hessen – und wie? ... 80
3.2.3 Wer entscheidet in (m)einer Gemeinde? ... 81
Methode: Simulation des Verkehrsausschusses ... 86
3.2.4 Politikzyklus: Soll das Töten von Tauben in Limburg erlaubt sein? ... 88
Methode: Mit dem Politikzyklus Konflikte analysieren und bewerten ... 91
3.2.5 Brauchen wir (noch) mehr direkte Demokratie? ... 92
Was wir wissen ... 95
Was wir können ... 97

4 Lebensformen im Wandel
Ist die Familie noch wichtig? ... 99
Projekt: Wer gehört zur Familie? Eine Kurzumfrage durchführen ... 100

4.1 Familie heute, gestern und morgen ... 102
4.1.1 Ist das Zusammenleben für alle gleich? ... 102
4.1.2 Hat sich die Familie verändert? ... 105
4.1.3 Sind die Aufgaben und Rollen in der Familie gleich verteilt? ... 107

4.2 Die Bedeutung der Familie ... 110
4.2.1 Sind Familien für uns (noch) wichtig? ... 110
4.2.2 Ein Teil der Gesellschaft werden – abhängig von Erziehung? ... 112
4.2.3 Wie unterstützt der Staat Familien? ... 114
4.2.4 Konflikte in der Familie – kann man Streiten lernen? ... 116
Was wir wissen ... 119
Was wir können ... 121

5 Zusammenleben
(Wie) Kann das gelingen? ... 123
Projekt: Gesellschaftliche Vielfalt in der Stadt oder Gemeinde präsentieren ... 124

5.1 Soziale Gruppen ... 126
5.1.1 Peergroups – wichtig für das Zusammenleben von Jugendlichen? ... 126
5.1.2 Wenn die Gruppe Druck macht – Mitmachen oder Außenseiter sein? 129
Was wir wissen ... 131

5.2 Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt ... 132
5.2.1 Männlich – weiblich – divers: Was heißt das? ... 132
5.2.2 Sind alle anders oder gleich? ... 135
5.2.3 Schubladen im Kopf – bestimmen Vorurteile unser Denken? ... 137
5.2.4 Rassismus – eine besondere Form der Diskriminierung? ... 140
5.2.5 Lässt sich Rassismus per Gesetz verbieten? ... 143
Was wir wissen ... 145
Was wir können ... 146

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

6 Konsumentscheidungen Jugendlicher
Wird unser Kaufverhalten beeinflusst? ... 149
Projekt: Ein Influencer-Video über „Konsum“ drehen ... 150

6.1 Konsum unter der Lupe ... 152
6.1.1 Wie entscheiden wir, was wir kaufen? ... 152
6.1.2 Welche Strategien verführen uns zum Kaufen? ... 154
Methode: Werbung analysieren ... 157

6.2 Unser Einkommen ... 160
6.2.1 Mit Geld umgehen – wie den Überblick behalten? ... 160
6.2.2 Ist Sparen sinnvoll? ... 163
6.2.3 Geld anlegen – aber wie? ... 165
6.2.4 Brauchst du ein Girokonto? ... 167
6.2.5 Wie geraten Jugendliche in die Schuldenfalle? ... 169
Was wir wissen ... 172

6.3 Verbraucherschutz ... 174
6.3.1 Wie informiert ihr euch beim Einkaufen? ... 174
Methode: Einen Warentest durchführen ... 177
6.3.2 Werden Verbraucherinnen und Verbraucher (ausreichend) geschützt? ... 178

6.4 Umwelt und Konsum ... 182
6.4.1 Wie teuer ist billig? ... 182
6.4.2 Ist nachhaltiger Konsum möglich? ... 185
6.4.3 Setzen Fast-Fashion-Unternehmen auf Nachhaltigkeit? ... 188
Methode: Ein begründetes Urteil bilden ... 191
Wissen und Können ... 192

7 Wandel der Medienwelt
(Wie) verändert sie unser Leben? ... 195
Projekt: Ein Medientagebuch erstellen ... 196

7.1 Medien und Informationen im digitalen Zeitalter ... 198
7.1.1 Mediale Welt – braucht es öffentliche Medien? ... 198
7.1.2 Warum werden manche Ereignisse zu Nachrichten und andere nicht? ... 200
Methode: Analyse einer Nachrichtensendung ... 203
7.1.3 Nachrichten im digitalen Zeitalter – „Fake News” oder „Real News”? ... 204
Methode: Nachrichten auf Seriosität prüfen ... 207

7.2 Die Entwicklung des Medien- und Kommunikationsverhaltens ... 208
7.2.1 Kommunikation – verlernen wir das Miteinandersprechen? ... 208
7.2.2 Leben in zwei Welten – kann digitales Handeln reale Folgen haben? ... 211
7.2.3 Ständig online – macht das süchtig? ... 215
Was wir wissen ... 218
Was wir können ... 220

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

8 Unsere Rechtsordnung
(Wie) Bestimmen Regeln und Gesetze unseren Alltag? ... 223
Projekt: Eine Foto-Safari zur Bedeutung der Kinder- und Grundrechte in unserem Alltag erstellen ... 224

8.1 Kinderrechte ... 226
8.1.1 Haben alle Kinder Rechte? ... 226
8.1.2 Wie werden Kinder und Jugendliche in Deutschland geschützt? ... 229

8.2 Grundrechte in Deutschland ... 233
8.2.1 Wie bestimmen Grundrechte unseren Alltag? ... 233
8.2.2 Grundrechte im Spannungsverhältnis – eine Herausforderung für den Staat? ... 237
Was wir wissen ... 240

8.3 Rechtsstaat in Deutschland ... 241
8.3.1 Welche Aufgaben hat der Rechtsstaat? ... 241
8.3.2 Wie ist unsere Rechtsordnung aufgebaut? ... 245
Wissen und Können ... 248

9 Jugendliche vor dem Gesetz
Muss Strafe sein? ... 251
Projekt: Einen Jugendstrafprozess simulieren ... 252

9.1 Umgang mit Jugendkriminalität ... 254
9.1.1 Warum werden Jugendliche kriminell? ... 254
9.1.2 Jugendliche Täter – wozu dient Strafe? ... 257
9.1.3 Gibt es Alternativen zur Haft? ... 260

9.2 Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen ... 262
9.2.1 Sind Kinder und Jugendliche haft- und strafbar? ... 262
9.2.2 Wie unterscheiden sich Straf- und Zivilprozess? ... 266
Methode: Eine Gerichtsverhandlung beobachten ... 269
Wissen und Können ... 270

10 Markt und Wirtschaft
Beeinflussen sie unser Leben? ... 273
Projekt: Eine Markterkundung durchführen ... 274

10.1 Die Bedeutung des Wirtschaftens ... 276
10.1.1 Können Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden? ... 276
10.1.2 Ökonomisches Handeln – unbegrenzte Wünsche, aber begrenzte Mittel? ... 278
10.1.3 Mit Gütern verantwortungsvoll umgehen – geht das? ... 281
10.1.4 Mit knappen Ressourcen umgehen – Minimal- oder Maximalprinzip? ... 283
10.1.5 Ist mit Wirtschaften Entscheidungen treffen gemeint? ... 285
Methode: Kosten und Nutzen abwägen: ökonomisch entscheiden ... 287
Was wir wissen ... 288

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

10.2 Die Funktionsweise unserer Wirtschaft ... 289
10.2.1 Die Zukunft des Geldes und seine Funktionen im Wandel – Bargeld ade? ... 289
10.2.2 Der Wirtschaftskreislauf – (wie) bewegt sich Geld? ... 293
10.2.3 Angebot und Nachfrage – (wie) werden Preise bestimmt? ... 295
10.2.4 Das Internet als Markt – Fluch oder Segen? ... 298
10.2.5 Sich für ein Betriebspraktikum entscheiden – aber wie? ... 301
Was wir wissen ... 303

10.3 Wirtschaft und Umwelt ... 305
10.3.1 Welche Ziele braucht eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik? ... 305
10.3.2 Endliche Ressourcen und ewiges Wachstum – welche Folgen hat das für die Zukunft? ... 307
10.3.3 Neunstein – auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt? ... 310
Wissen und Können ... 312

Anhang

Methodenglossar ... 314
Register ... 328
Lexikon für Politik und Wirtschaft ... 330
Bildnachweis ... 336

Zur Arbeit mit dem Buch

Politik & Co. Band 1 wurde nach den Vorgaben des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I des Gymnasiums in Hessen für den Unterricht im Fach „Politik und Wirtschaft" der Jahrgangsstufen 7/8 konzipiert. Es ermöglicht euch, liebe Schülerinnen und Schüler, die zentralen Inhalte und Kompetenzen des Faches anhand vieler Beispiele aus eurem Leben und eurer Umgebung zu erwerben. Für eure Lehrkräfte ist das Buch eine Hilfe, einen modernen und binnendifferenzierenden Unterricht zu verwirklichen.

„Politik und Wirtschaft"

Betreffen sie uns?

01

Was hat das Thema des Kapitels mit euch zu tun?

BÖRSE FRANKFURT

Was wisst und könnt ihr schon?

Am Ende des Kapitels sollt ihr wissen und können:

1 Auftaktdoppelseite

Jedes Kapitel beginnt mit einer Auftaktdoppelseite. Material und offene Aufgaben ermöglichen euch eine erste Annäherung an die Inhalte des neuen Kapitels. Dabei könnt ihr auch zeigen, was ihr schon über das Thema wisst. Außerdem hilft euch ein kleiner Einführungstext, einen Überblick zu bekommen. Über welches Wissen und Können ihr am Ende des Kapitels verfügt, könnt ihr ebenfalls nachlesen.

2 Projekt

Auf den ersten zwei Seiten im Kapitel wird euch immer ein Weg vorgestellt, über den ihr weitgehend selbstständig das Kapitel bearbeiten könnt. Dazu müsst ihr euch projektartig mit den Materialien und Inhalten des Kapitels auseinandersetzen und abschließend ein Produkt dazu erstellen.

3 Aufbau eines Unterkapitels

Das Thema wird in der Überschrift und wenige Zeilen darunter erläutert.
Danach folgen die Einstiegsaufgaben und ggf. das Einstiegsmaterial. Im Anschluss folgen die Erarbeitungsmaterialien. Die Materialien bilden verschiedene Perspektiven auf einen Sachverhalt ab und vertiefen zentrale Themenaspekte. In den Randspalten werden zentrale Begriffe knapp erklärt. Zudem finden sich dort u. a. Erklärfilme zu ausgewählten Themen. Am Ende jeder Unterrichtseinheit ist ein Aufgabenblock platziert. Die Aufgaben zeigen euch, wie ihr mit den Materialien arbeiten könnt.

3.2

3.2.3 Wer entscheidet in (m)einer Gemeinde?

M8 Verkehrschaos am Schulzentrum

Einstiegsaufgaben

4 Begleitfiguren

Im gesamten Buch begleiten euch verschiedene Personen durch die Kapitel. Die Figuren erscheinen nicht permanent, sondern treten immer wieder in Erscheinung.

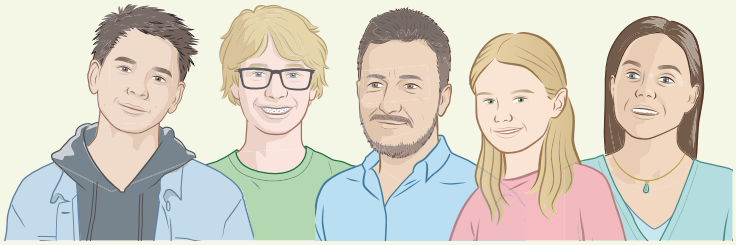

Emre (13) *Jakob (15)* *Karsten (43)* *Mia (11)* *Melek (45)*

5 Differenzierung von Aufgaben und Materialien

Nicht jede Person lernt gleich schnell. In der Randspalte sind Aufgaben zum Helfen H und Fordern F platziert, sodass ihr als Schülerinnen und Schüler möglichst selbsttätig arbeiten könnt. Weitere Hilfen zu den Aufgaben finden sich im Digitalen Aufgabenkasten (→ 8).
Zu einigen Materialien gibt es zusätzliche Erschließungshilfen: Zum Beispiel werden Texte sprachlich vereinfacht oder mit Zwischenüberschriften oder Begriffserklärungen versehen. Dieses Material findet ihr hinter den QR-und Mediencodes, die neben diesem Symbol stehen: .

6 Audiocodes

Ausgewählte Materialien wurden mithilfe von KI-Stimmen vertont. Wenn ihr das AudioCode Icon neben einer Materialüberschrift seht, gibt es zu diesem Material eine Vertonung. Ihr könnt sie mithilfe des QR- und Mediencodes abrufen.

7 Methodenkarten

Im Fach Politik und Wirtschaft sollt ihr nicht einfach Fakten auswendig lernen und wiedergeben. Ihr sollt euch kritisch und selbstständig mit Problemstellungen auseinandersetzen. Mithilfe der **Methoden** lernt ihr Schritt für Schritt, wie ihr strukturiert und selbstständig arbeitet.
Das **Methodenglossar** am Ende des Buches bietet euch wichtige Methoden, um die Aufgaben besser bearbeiten zu können.

2.1 Unsere Klasse – mehr als nur eine Lerngruppe?

Rechtstexte verstehen

Methode

I. Worum geht es?

Gesetze bzw. juristische Texte sind meist schwer verständlich. Um sie dennoch entschlüsseln zu können, hilft es, Rechtstexte systematisch zu bearbeiten.
Gesetze sind in Abschnitte unterteilt, die man Paragraphen nennt. Sie beginnen mit einem Paragraphenzeichen (§), sind fortlaufend nummeriert und haben eine Überschrift. Die Gliederung innerhalb der einzelnen Paragraphen erfolgt durch Absätze, zu erkennen an den Ziffern in runden Klammern (z. B. (1)).

II. Geht dabei so vor:

1 Analyse des Gegenstands des Gesetzes

Die Überschriften der einzelnen Paragraphen geben einen Hinweis darauf, was im folgenden Text geregelt wird. Für das Verständnis ist es oft hilfreich, auch die Überschriften der umgebenden Paragraphen zu lesen.

2 Klärung unbekannter Begriffe

Markiere zunächst dir unbekannte Begriffe und versuche, sie mithilfe des Kontexts oder eines Rechtslexikons zu klären (Tipp: www.bpb.de → Wissen → Lexika).

3 Erschließung des Textinhalts

Beispiel aus dem Hessischen Schulgesetz § 121 Die Schülervertretung

(1) Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs.4 der Verfassung des Landes Hessen vertreten die Schülerinnen und Schüler durch die Schülervertretung eigenverantwortlich mit.

Erschließe die den Text durch die Anwendung verschiedener W-Fragen, z. B.

- Frage, WER etwas tut. → im Beispiel sind die Akteure: die Schülerinnen und Schüler vertreten durch die Schülervertretung
- Frage dann, WAS der Inhalt ist, also welche Rechte oder Pflichten festgelegt werden → im Beispiel: Mitwirkungsrechte bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags
- Frage, WIE etwas getan wird → im Beispiel: eigenverantwortlich
- Es ist hilfreich, sich Wichtiges mit dem Textmarker zu markieren.
- Formuliere dann die Ergebnisse deiner Vorarbeiten in eigenen Worten aus, z. B. Schülerinnen und Schüler können ihre Interessen durch die SV vertreten lassen. Dadurch können sie Einfluss auf die konkrete Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen nehmen.

Zusatzinfo

37

8 Digitale Aufgabenkästen

Politik & Co. gibt allen Aufgabenkästen einen „digitalen Zwilling". Mithilfe der QR- und Mediencodes in den Kopfzeilen der Aufgabenkästen könnt ihr die jeweiligen Aufgaben digital abrufen. Diese digitalen Aufgaben sind identisch mit den jeweiligen Aufgaben im Schulbuch, bieten aber folgenden Mehrwert:

- Aufgaben aus dem Schulbuch werden um digitale, interaktive Anwendungen (z. B. Abstimmungen, Wortwolken, Rankings, ...) erweitert. Diese digitalen Anwendungen sind sowohl im Klassenraum (z. B. moderiert durch die Lehrkraft) als auch im ganzen Bundesland Niedersachsen (moderiert durch den Verlag) möglich.
- Operatoren- und Methodenkarten werden zu den jeweils passenden Operatoren und Methoden verlinkt.

Weitere Informationen findet ihr im nebenstehenden QR- und Mediencode.

Erklärfilm

73000-520

9 UpdateCodes-Statistiken

Zahlreiche Grafiken, Schaubilder und Tabellen mit dem Icon werden regelmäßig für euch aktualisiert und stehen mithilfe eines QR- und Mediencodes neben der jeweiligen Grafiküberschrift kostenfrei zum Download zur Verfügung. Die Grafiken sind wie folgt konzipiert:

- Unter der Grafiküberschrift findet sich der jeweilige Stand der Grafik-Aktualisierung, z. B. „Stand: 2025". Dieser Stand zeigt immer die letzte Datenüberprüfung an.
- Die Quellenangabe unter der Grafik informiert über den jeweiligen Datenerhebungszeitpunkt.

Lesebeispiel zur nebenstehenden Grafik: Die Daten stammen aus der JIM-Studie. Die letzte Datenüberprüfung, ob es neuere Daten gibt, fand im Jahre 2025 statt.

Weitere Informationen zu den UpdateCodes finden sich im nebenstehenden QR- und Mediencode.

73000-520

Letzte Überprüfung, ob es neuere Daten gibt.

73000-982

Medienbeschäftigung von Jugendlichen in der Freizeit (täglich/mehrmals pro Woche) (Stand: 2025)

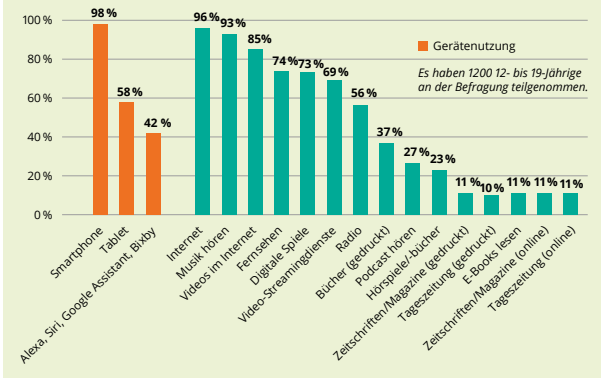

© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: JIM (Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2025)

Zeitpunkt von Datenerhebung und Grafikerstellung

10 InfoCodes-Grafiken

Grafiken mit InfoCodes bieten digitale Zusatzinformationen, die über den QR-Code neben der Grafik-Überschrift aufgerufen werden können Weitere Informationen zu den InfoCodes finden sich im nebenstehenden QR- und Mediencode.

© C.C. Buchner Verlag, Daten nach: www.bpb.de, 2026

11 Allgemeine Hinweise

- Das Methodenglossar am Ende des Buches bietet euch einen Überblick über wichtige Methoden, um die Aufgaben besser bearbeiten zu können.
- Das Register zum Auffinden von Querverweisen kann ein wichtiges Hilfsmittel sein und das selbstständige Arbeiten mit dem Buch erleichtern.
- Eigens für das Lehrbuch erstellte Zusatzmaterialien oder Erklärfilme könnt ihr auf der Verlagshomepage (www.ccbuchner.de/medien) kosten- und werbefrei jederzeit abrufen. Mithilfe von Mediencodes könnt ihr sie entweder direkt (Quick-Response-Code mit Smartphone/Tablet) oder über die Eingabe des jeweiligen Mediencodes in das Suchfeld der Verlagshomepage beziehen.
- Geschlechtergerechte Sprache: Die Reihe „Politik & Co. – Hessen“ lebt Vielfalt und Gleichheit unabhängig von Alter, Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und individueller Identität. Daher wurde auch eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Eine Ausnahme stellen Quellen dar, die in ihrer originalsprachlichen Form belassen wurden. Sie beziehen aber selbstverständlich auch alle Menschen mit ein.
- Sofern bei Materialien aus dem Internet kein Verfasserdatum ermittelt werden konnte, wird das „Abrufdatum“ genannt.
- Die URL/vollständigen Internetadressen aller verwendeten Materialien aus dem Internet könnt ihr über den nebenstehenden QR- und Mediencode einsehen.

QR- und Mediencodes in Politik & Co. 7/8 – Hessen

71113-001

URL aller verwendeten Materialien aus dem Internet

71113-002

Jugendliche vor dem Gesetz

Was hat das Thema des Kapitels mit euch zu tun?

Auch wenn vor dem Gesetz alle gleich sind, werden Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland anders behandelt als Erwachsene: Sie genießen eine besondere Stellung. Dieser Grundsatz gilt selbst dann, wenn Kinder oder Jugendliche zu Straftätern geworden sind. Welche Rechte und Pflichten haben Kinder und Jugendliche in Deutschland?

1 Strafe ändert nicht notwendigerweise das Verhalten der Betroffenen, weil sie nicht auf die Ursache des Verhaltens eingeht.

2 Jugendkriminalität fängt immer bei schlechter Erziehung an.

3 Kriminelle Jugendliche entscheiden sich bewusst dafür, das Gesetz zu brechen.

4 Wenn die Gesellschaft nicht an die Jugendlichen glaubt, müssen die Jugendlichen sich auch nicht an die Regeln der Gesellschaft halten.

5 Filme, Videospiele und soziale Medien machen junge Menschen kriminell.

stimme zu

Was wisst und könnt ihr schon?

7113-175

1. Positioniert euch auf einer Positionslinie in der Klasse zu den Aussagen 1-13: Welchen stimmt ihr zu, welchen nicht?
2. Notiere dir zu einzelnen Aussagen Begründungen und Beispiele, die deine Position unterstreichen.
3. Diskutiert die Aussagen in der Klasse.

Muss Strafe sein?

09

6 Wer Mist baut, muss die Konsequenzen tragen – egal wie alt.

7 Strafen müssen sehr hart sein, denn sonst wird es immer schlimmer.

8 Sozialstunden bringen mehr als eine Gefängnisstrafe.

9 Manche Vergehen sind so klein, dass sie keine Strafe wert sind.

10 Gefängnis erzieht niemanden – es macht Menschen nur schlechter.

11 Es bringt nichts, den Einzelnen zu bestrafen, wenn das System fehlerhaft ist.

12 Es gibt keine wirklich gerechte Strafe.

13 Kriminalität wird es immer geben – auch bei Jugendlichen. Man muss lernen, damit umzugehen.

stimme nicht zu

Am Ende des Kapitels solltet ihr Folgendes können:

- Straftheorien und alternative Strafmethoden erklären
- die Bestrafung jugendlicher Straftäter diskutieren
- zwischen Deliktfähigkeit und Strafmündigkeit unterscheiden
- die Entstehung von Jugendkriminalität beschreiben
- die Funktionsweise von Straf- und Zivilprozessen erläutern

Projekt

Einen Jugendstrafprozess simulieren

I. Worum geht es?

Habt ihr euch schon einmal gefragt, wie ein Jugendstrafprozess abläuft? Mithilfe dieses und des 8. Kapitels könnt ihr einen Jugendstrafprozess simulieren. Dieser unterliegt festgeschriebenen Abläufen. Bearbeitet deshalb die genannten Materialien in den Kapiteln und beantwortet die Leitfragen in Schritt 1. Simuliert anschließend die Gerichtsverhandlung.

II. Geht dabei so vor:

1 Aneignung von Hintergrundwissen

Bildet Gruppen und beantwortet die folgenden Fragen:

1. Wie werden Kinder und Jugendliche in Deutschland geschützt? (→ **Kap. 8.1.2: M5**)
2. Welche Aufgaben hat der Rechtsstaat? (→ **Kap. 8.3.1: M2, M3**)
3. Wie ist unsere Rechtsordnung aufgebaut? (→ **Kap. 8.3.2: M5**)
4. Warum werden Jugendliche kriminell? (→ **Kap. 9.1.1: M3-M5**)
5. Wie kann man mit Jugendkriminalität umgehen? (→ **Kap. 9.1.2: M7, M8; Kap. 9.1.3: M10**)
6. Sind Kinder und Jugendliche haft- und strafbar? (→ **Kap. 9.2.1: M2, M3**)

2 Simulation des Jugendstrafprozesses

Führt selbst einen Jugendstrafprozess für den Fall **M6** in Kapitel 9.1 entsprechend des Materials durch. Verteilt dazu die Rollen bei Gericht und erstellt vor der Verhandlung Rollenkarten.

Der Fall in M6, Kapitel 9.1:
In der Nacht von Freitag auf Samstag kam es im Trampolinpark „JumpUp“ in Limburg zu einem Einbruch mit Sachbeschädigung und Diebstahl. Eine Gruppe von fünf Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren verschaffte sich unerlaubt Zugang zum Gebäude und richtete erheblichen Schaden an.
Durch ein angelehntes Fenster stieg die Gruppe in das Gebäude.
Im Inneren des Trampolinparks nutzten die Jugendlichen die Trampoline für ausgiebige Sprünge und spielerische Aktionen. Dabei entstanden Schäden an zwei Trampolinen in Höhe von 700 Euro. Die Clique verschaffte sich zudem Zugang zum Kiosk, in dem sie das Schloss mit einer Metallstange öffneten. Es entstand ein Sachschaden von knapp 500 Euro. Die Jugendlichen entnahmen Knabbereien im Wert von 80 Euro.
Am nächsten Morgen fand man ein Mobiltelefon der Jugendlichen. Zudem zeichnete die Überwachungskamera den gesamten Vorfall auf. Die Polizei konnte so alle Tatverdächtigen identifizieren.

Richterin / Richter

71113-176

Anwältin / Anwalt von den Jugendlichen (Beklagte)

71113-177

Anwältin / Anwalt vom Trampolinpark „JumpUP“ (Kläger)

71113-178

Kläger: Besitzer des Trampolinparks „JumpUP“

71113-179

3 Auswertung und Reflexion

Wertet die Simulation aus, indem ihr die Gerichtsverhandlung reflektiert:

- Wie sind die Rollen realisiert worden?
- Haben sich alle an die jeweilige Rollenbeschreibung gehalten?
- Was sind die Vor- und Nachteile einer Simulation wie dieser?

...

Bearbeiter

9.1 Umgang mit Jugendkriminalität

9.1.1 Warum werden Jugendliche kriminell?

Zum Thema: Wenn es um die Straftaten von Jugendlichen geht, wird immer sehr emotional über die Taten und das verhängte Strafmaß diskutiert. Warum die jungen Menschen straffällig geworden sind, wird dabei häufig genug nicht in den Blick genommen. Dafür gibt es verschiedene Umstände.

M1 Kriminell aus Perspektivlosigkeit?

Lesehilfe
In der Sprechblase steht: „Ist das heute wieder langweilig!! Was sollen wir machen? Gehen wir ein Eis essen? Fußball spielen? Jemanden erschlagen?"

Karikatur: Thomas Plaßmann, Baaske Cartoons, 2000

Einstiegsaufgabe 7113-180

Interpretiert zu zweit die Karikatur und beantwortet dabei folgende Frage:
Wie entsteht Jugendkriminalität? Stimmt ihr der Aussage des Zeichners zu?

M2 Wie viele Jugendliche wurden strafrechtlich verurteilt?

Straffällige Jugend
Stand: 2025

73000-928

Nach dem Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren in Deutschland

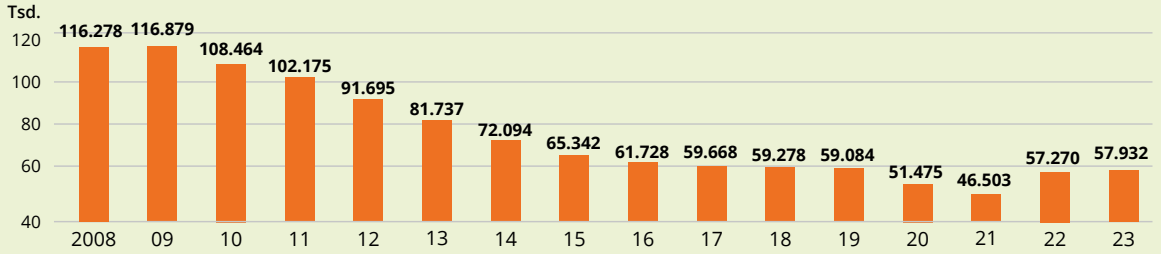

© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Destatis (Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2025)

M3 Weshalb werden Jugendliche straffällig?

71113-328

A Ursachen für Jugendkriminalität aus Tätersicht

Als Beweggründe werden von den jungen Tätern selbst Leichtsinn, Übermut, Abenteuerlust, Neugier, Sport, Rauflust u. Ä. genannt; bewusst oder unbewusst spielen oft Konsumorientierung, Streben nach Prestige, Statussymbolen, Anerkennung, Zugehörigkeit zu einer (Bezugs-)Gruppe von Gleichaltrigen (Peergroups) eine Rolle. Letzteres weist darauf hin, dass Jugendkriminalität häufig eine Kriminalität von Gruppen ist, ohne die bestimmte Formen der Jugendkriminalität kaum vorstellbar erscheinen und die auch die Deliktsbegehung vielfach eine gemeinschaftliche sein lässt.

Bearbeiter

B Ursachen für Jugendkriminalität aus wissenschaftlicher Sicht

Mithilfe theoretischer Erklärungsansätze versuchen Experten, die Ursachen von Jugendkriminalität genauer zu erklären.

Laut Entwicklungstheorie sind Regelverletzungen bei Jugendlichen weit verbreitet, da Normen und Regeln erst erlernt werden müssen. Die Häufung jugendlicher Straftaten ist folglich durch die besondere Entwicklungsphase von Heranwachsenden bedingt. Verhaltensnormen werden in einem Erfahrungsprozess durch Reaktionen der Umwelt z. B. durch Lob oder Tadel erlangt.

Sozialisationstheorien erklären (Jugend-)Kriminalität als eine Folge misslungener Sozialisation von den ersten Kindheitsjahren an, denn in dieser Zeit wird die Entwicklung des Menschen maßgeblich bestimmt. Fehlentwicklungen sind hier häufig angelegt, wenn in der Kindheit eine dauerhafte Bezugsperson fehlte und kein Urvertrauen hergestellt worden ist. Allerdings kann die Verinnerlichung von Recht und Unrecht auch bei Inkonsequenz, bei falschen Erziehungsmethoden, bei Hartherzigkeit der Erziehungspersonen oder auch bei überzogener Verwöhnung behindert werden.

Bearbeiter

Sozialisation
Der Begriff beschreibt das „Hineinwachsen" Jugendlicher in die Gesellschaft und die Übernahme gruppenspezifischer Verhaltensweisen im Verlauf dieses Prozesses.

M4 Welche Straftaten sind unter Jugendlichen am häufigsten?

Häufigste Straftaten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren (Stand: 2025)

7300568

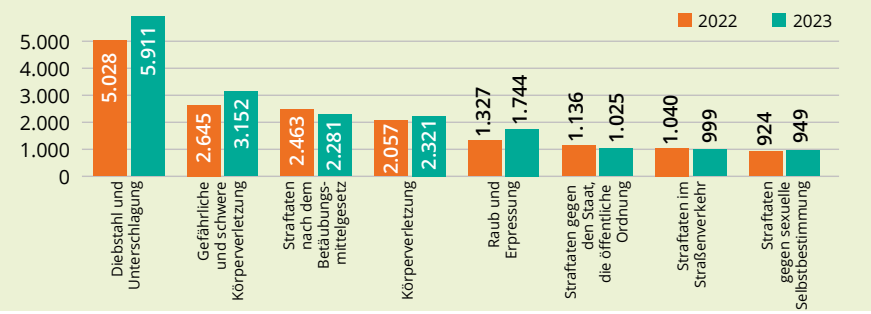

© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Destatis (Datenerhebung: 2024; Grafikerstellung: 2025)

M5 Löst sich Jugendkriminalität von selbst?

Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche, die straffällig werden, in der Regel nicht ihr ganzes Leben lang kriminell bleiben. Forschende der Universität Bielefeld haben herausgefunden, dass kriminelles Verhalten in den meisten Fällen eine vorübergehende Erscheinung ist.

Eine groß angelegte Studie von Kriminologen und Soziologen untersuchte vor wenigen Jahren rund 3000 junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Dabei wurden sie regelmäßig zu Straftaten, Einstellungen und Lebenszielen befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass viele Jugendliche mit zunehmendem Alter aufhören, Straftaten zu begehen. Behörden können diese Erkenntnisse nutzen, um Erziehungsmaßnahmen und das Strafrecht gezielt anzupassen.

Besonders wichtig ist, wie Eltern, Schulen und Freundeskreise auf normverletzendes Verhalten reagieren. Eine übermäßige Bestrafung kann negative Folgen haben. Stattdessen empfehlen Expertinnen und Experten eine umsichtige Kontrolle und gezielte Unterstützung, um Jugendlichen den Weg zurück in die Gesellschaft zu erleichtern. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sogenannten „Null-Toleranz-Strategie". Diese führt oft nicht zum gewünschten Erfolg, da sie Straftäterinnen und Straftäter stigmatisiert und ihnen keine Wege zur Wiedereingliederung bietet. Vielmehr sollten Familien, Schulen und Vereine frühzeitig eingreifen und unterstützende Maßnahmen anbieten, um normabweichendes Verhalten positiv zu beeinflussen.

Jugendliche zeigen in den meisten Fällen nur vorübergehend kriminelles Verhalten.

Bearbeiter

Aufgaben

7113-181

F Erläutere, wozu das Wissen über Ursachen und Häufigkeit von Jugendkriminalität hilfreich sein kann.

H **zu Aufgabe 6**
Das Jugendstrafrecht ist eine besondere Form des Strafrechts.

1. Analysiere die Statistik in **M2**: Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen verändert, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden?
2. Stelle dar, wie jugendliche Straftäter selbst und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftler die Ursachen von Jugendkriminalität erklären (**M3**).
3. Werte aus, welche Straftaten Jugendliche am häufigsten begehen (**M3**): Welche Zahlen findest du auffällig oder bemerkenswert?
4. Recherchiere die genauen Daten zur Jugendkriminalität in Hessen und vergleiche sie mit den Zahlen der gesamten Bundesrepublik. Gibt es Abweichungen und Auffälligkeiten?
5. Setze die Zahlen aus **M4** in Beziehung zu den Ursachen von Jugendkriminalität (**M3**).
6. Beziehe vor dem Hintergrund eines eigenen Jugendstrafrechts Stellung zu den Aussagen des Artikels in **M5**.

9.1.2 Jugendliche Täter – wozu dient Strafe?

Zum Thema: Strafen begleiten junge Menschen von Geburt an, wenn sie zuhause, in der Kindertagesstätte oder der Schule etwas falsch gemacht haben. Bei schwereren Vergehen außerhalb des eigenen Nahraums verhängen Gerichte die Strafen – aber zu welchem Zweck?

M6 Nächtliches Abenteuer im Trampolinpark

71113-329

In der Nacht von Freitag auf Samstag kam es im Trampolinpark „JumpUp" in Limburg zu einem Einbruch mit Sachbeschädigung und Diebstahl. Eine Gruppe von fünf Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren verschaffte sich unerlaubt Zugang zum Gebäude und richtete erheblichen Schaden an.
Durch ein angelehntes Fenster stieg die Gruppe in das Gebäude.
Im Inneren des Trampolinparks nutzten die Jugendlichen die Trampoline für ausgiebige Sprünge und spielerische Aktionen. Dabei entstanden Schäden an zwei Trampolinen in Höhe von 700 Euro. Die Gruppe verschaffte sich zudem Zugang zum Kiosk, in dem sie das Schloss mit einer Metallstange öffneten. Es entstand ein Sachschaden von knapp 500 Euro. Die Jugendlichen entnahmen Knabbereien im Wert von 80 Euro.
Am nächsten Morgen fand man ein Mobiltelefon der Jugendlichen. Zudem zeichnete die Überwachungskamera den gesamten Vorfall auf. Die Polizei konnte so alle Tatverdächtigen identifizieren.

Bearbeiter

Einstiegsaufgabe 71113-182

Diskutiert in der Klasse, ob und warum ihr Strafen verhängen würdet.

M7 Welchen Zweck hat Strafe?

A Welche Straftheorien gibt es?

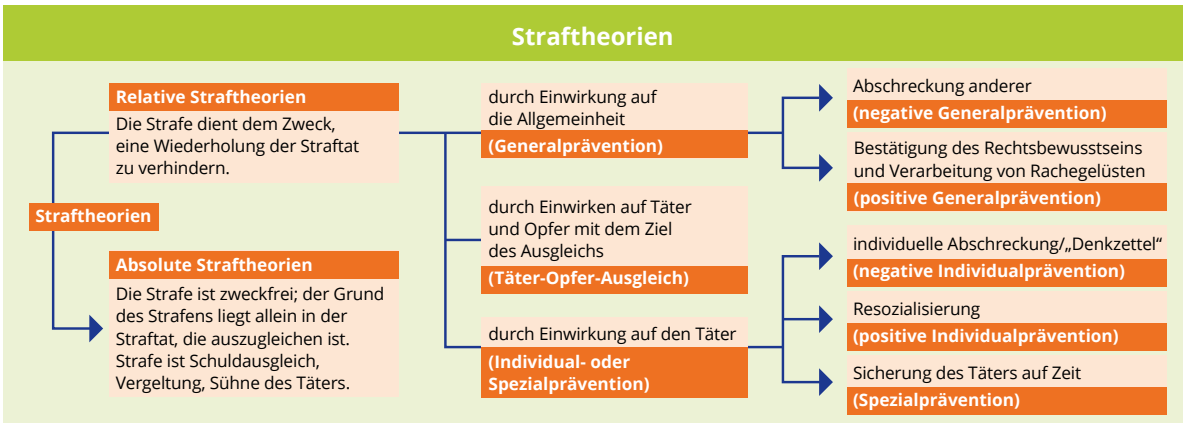

Nach: Ostendorf, Heribert: Vom Sinn und Zweck des Strafens. In: www.bpb.de, 24.04.2018

Maßnahmenkatalog bei Jugendtäterinnen und -tätern

71113-183

B Jugendgerichtsgesetz

Die genannten Straftheorien werden für Jugendliche im Jugendgerichtsgesetz noch einmal aufgegriffen. Dort heißt es in Paragraph 2: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten."

Bei Personen, die noch nicht volljährig sind, möchte man also den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellen, da man davon ausgeht, dass junge Menschen, die vom Weg abgekommen sind, nicht für ein ordentliches, gesellschaftliches Leben verloren sind.

Bearbeiter

C Sanktionen nach Jugendgerichtsgesetz

Das Jugendstrafrecht

Kinder und Jugendliche, die eine Straftat begangen haben, werden in Deutschland nicht nach dem allgemeinen Strafrecht, sondern nach dem Jugendstrafrecht beurteilt.

Erziehungsmaßregeln	Zuchtmittel	Jugendstrafe
• Erziehung bei einer Familie oder im Heim • Beaufsichtigung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer • Weisungen: z. B. Teilnahme an sozialen Trainingskursen, Besuchsverbot von Personen oder Orten, Entziehungskur	• Verwarnung • Erteilung von Auflagen (Schadenersatz, Entschuldigung, Arbeitsleistung, Geldbuße) • Arrest (mehrere Stunden in der Freizeit, mehrere Tage, oder bis zu vier Wochen)	Freiheitsentzug von sechs Monaten bis fünf Jahre

Bearbeitergrafik

M8 Haben Gefängnisstrafen einen Sinn?

7 7113-330

Andreas Müller
ist ehemaliger Jugendrichter am Amtsgericht in Bernau bei Berlin.

A Pro: Gefängnis kann gut sein

Andreas Müller: „Ich kritisiere [an der Umsetzung des Jugendstrafrechts] [...], dass [...] viele Jugendstraftaten [...] am Gericht vorbei geführt [werden]. Das heißt, nur die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt sind aktiv, nicht aber derjenige, der eigentlich erzieherische Maßnahmen ergreifen sollte – nämlich der Jugendrichter. Außerdem warten jugendliche Straftäter meist viel zu lange, bis die staatliche Instanz ins Spiel kommt. In der Zwischenzeit schlagen sie vielleicht wieder zu, weil sie keine unmittelbaren Sanktionen spüren. [...] Bislang haben Jugendrichter ja nur die Möglichkeit, bis zu vier Wochen Arrest zu verhängen und ab sechs Monaten den härteren Freiheitsentzug, nämlich den Jugendknast. Hier klafft also eine Lücke (Anmerkung d. Red.: eine Jugendstrafe beträgt immer mindestens sechs Monate). Deshalb plädiere ich für eine Verlängerung des Arrests und für eine Verkürzung des härteren Freiheitsentzugs auf eine Woche. So könnte man problemloser den einen oder anderen zur Abschreckung in den Knast packen, [...]. Unterm Strich würde dies meines Erachtens dazu führen, dass wir Jugendrichter so weniger Knast verhängen müssten."

Wildrand-Donzelli, Nicola: Deutschlands bekanntester Jugendrichter: „Enorme Anzahl an von Opfern lässt mich zweifeln". Im Interview mit Andreas Müller. In: www.t-online.de, 03.03.2014

B Kontra: Gefängnisse machen alles schlimmer

Amin sitzt [...] im Polizeiwagen vor dem großen, grauen Tor zur Justizvollzugsanstalt. Er ist wieder da. [...]. Freiheit – damit kann Amin wenig anfangen. Mit seinen 17 Jahren ist er bereits mehrfach in Haft gewesen. Kleine Gewaltdelikte; Diebstähle und Beleidigungen füllen vor allem seine Akte.

In Wirklichkeit heißt Amin anders. Um ihn zu schützen, wurde sein Name in diesem Text geändert. Amins Geschichte veranschaulicht auch das Problem, das Kriminologen als „Intervention nur am Individuum" bezeichnen. Der Vollzug kommt am Ende einer Reihe von Interventionen. [...] Nichts half.

Und nun soll es der Vollzug richten. Damit kämpft der Strafvollzug gegen die ganze Lebensgeschichte eines jungen Mannes. Teil dieser Aufgabe sind in Adelsheim insbesondere der Sozialdienst und der psychologische Dienst, Lehrerinnen und Lehrer und die Frauen und Männer des Vollzugsdienstes und des Werkdienstes. Insbesondere Hafthaus und Arbeitsbetrieb versuchen aufzufangen, was Eltern und Gesellschaft nicht schaffen. Sie gehen dazwischen, wenn geprügelt wird. Sie hören zu, ermahnen, streiten, helfen, erziehen, geben Rat. [...] Sie sind da, täglich, Stunde um Stunde. Und dieses Da-Sein, wenn Respekt und Menschlichkeit hinzukommen, ist vielleicht die größte Chance des Vollzugs.

Aber zu dieser Lebensgeschichte eines Straftäters gehört eben auch sein soziales Umfeld. Und diese Welt berührt der Vollzug nicht, kann sie nicht berühren. [...] Der Vollzug kann mit dem jeweiligen Jugendstrafgefangenen arbeiten, aber innerhalb der Mauern seiner künstlichen Welt liegen auch seine Grenzen. [...]

Egal ob geschlossener, gelockerter oder gar freier Vollzug, jeweils die Hälfte der Gefangenen kehrt zurück ins Gefängnis. Was aber ist der Sinn daran, dass Amin in Haft sitzt? Manche werden sagen: die Sicherheit der Allgemeinheit. Eine vorübergehende, trügerische Sicherheit, die einen jungen Menschen zu oft entlässt, wie sie ihn aufgenommen hat, wenn nicht in schlimmerem Zustand – und in der Freiheit steht er wieder allein vor seinen Problemen.

Roser, Max: Amin ist wieder da. In: www.taz.de, 26.12.2020

Max Roser
arbeitete als Abteilungsleiter in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Adelsheim. Immer wieder begegnete ihm dort Amin.

Aufgaben

72113-184

1. a) Beschreibe die Zwecke des deutschen Strafrechts (**M7**).
   b) Erkläre, welche Strafzwecke aus **M7** für den Fall **M6** angebracht sein könnten.
   c) Vergleicht eure Strafvorschläge aus der Einstiegsaufgabe **M6** mit den Strafzwecken und Möglichkeiten des Jugendstrafrechts (**M7**).
2. Nennt die Strafzwecke, die den Positionen in **M8** zugrunde liegen.
3. Erörtert auf Basis des Falls **M6** und der Informationen aus **M7** und **M8** die Frage: „Jugendliche Täter – muss Strafe sein?"

F zu Aufgabe 1a
Entwickle zu den genannten Strafzwecken weitere Fallbeispiele.

H zu Aufgabe 1c
Unterscheide dabei die verschiedenen Jugendlichen und ihr Alter in Fall **M6**.

9.1.3 Gibt es Alternativen zur Haft?

Zum Thema: Die Wirksamkeit von Haftstrafen wird vermehrt in Frage gestellt. Mit welchen Alternativen können ähnliche Strafzwecke erfüllt werden?

M9 Wie kann man noch mit Straftäterinnen und Straftätern umgehen?

7113-331

Emre, 14: „In Powi beim Müller haben wir heute gelernt, dass es wichtig ist, dass man jugendliche Straftäter hart bestraft, damit sie nicht wieder auf die schiefe Bahn geraten."

Jakob, 15: „Ist doch klar: Wer einmal richtig im Knast gesessen hat, prügelt sich nicht noch einmal."

Mia, 11: „Da muss es für Jugendliche doch noch andere Wege geben …"

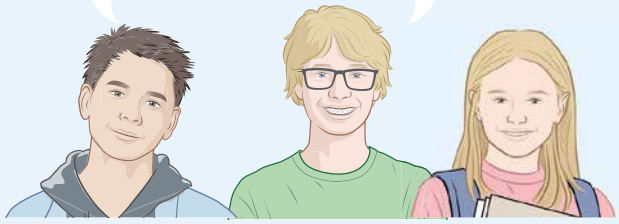

Einstiegsaufgabe 7113-185

Überlegt in Gruppen, welche Maßnahmen man anstelle von Gerichtsprozess und Haft gegenüber Jugendlichen verhängen könnte. Begründet eure Antworten.

M10 Welche alternativen Strafmaßnahmen gibt es?

7113-332

A Die Häuser des Jugendrechts

Die Häuser des Jugendrechts in Hessen verfolgen ein innovatives Konzept, das darauf abzielt, Jugendkriminalität frühzeitig zu begegnen. Sie bieten einen Ort, an dem Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten, ergänzt durch freie Träger wie Suchtberatungsstellen und Einrichtungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).

Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit unter einem Dach sorgt dafür, dass auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden schnell und gezielt reagiert wird. Die abgestimmten Maßnahmen sind darauf ausgelegt, den Jugendlichen eine Chance auf eine straffreie Zukunft zu bieten.

In Hanau sorgt zum Beispiel ein Team aus 18 Beamtinnen und Beamten der Polizei für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, Präventionsarbeit und die Umsetzung von Haftbefehlen. Die Staatsanwaltschaft leitet die Verfahren und achtet dabei auf eine erzieheri-

sche Ausrichtung. Parallel dazu spielt die Jugendgerichtshilfe eine wichtige Rolle, indem sie den Jugendlichen und ihren Familien beratend zur Seite steht und sie durch den gesamten Strafprozess mit Maßnahmen begleitet.
Zudem werden durch Vereine TOA organisiert. Wenn das Opfer oder die Täterin oder der Täter einer Straftat es wollen, können sie diese Möglichkeit wahrnehmen. Es handelt es sich um ein außergerichtliches Verfahren und oft regen Polizei oder Staatsanwaltschaft einen TOA an.
Bei einem TOA kommen Beschuldigte und Geschädigte in einem geschützten Rahmen mit einer neutralen Vermittlerin oder einem neutralen Vermittler zusammen, um gemeinsam die Tat aufzuarbeiten und nach Lösungen zu suchen. Dieser Prozess fördert das Verantwortungsbewusstsein der Täterinnen und Täter und hilft, den Opfern eine angemessene Anerkennung ihres Erlebten zu geben.
Ob bei kleineren Delikten wie Diebstahl oder schwerwiegenderen Straftaten – die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sorgt dafür, dass jeder Fall individuell und zeitnah bearbeitet wird. Der Präventionsgedanke und die flexible Anpassung der Maßnahmen an die beteiligten Personen haben dabei Vorrang vor einer reinen Bestrafung.

Bearbeiter

Gesetzliche Regelungen für den TOA
Die Paragraphen § 45 und § 47 JGG ermöglichen dem Staatsanwalt oder Richter eine Verfahrenseinstellung (außer bei schweren Straftaten), wenn der Jugendliche sich um einen Ausgleich mit dem Rechtsverletzten bemüht.
Nach § 10 JGG besteht darüber hinaus die Möglichkeit für den Richter, einen Täter-Opfer-Ausgleich per Urteil dem Jugendlichen als Weisung aufzuerlegen.

B Offener Vollzug: Die Seehäuser

In den Seehäusern Leonberg und Leipzig erfahren Jugendliche eine freie Form des Strafvollzugs außerhalb der Gefängnismauern. Dies ist Dank des gleichnamigen Vereins „Seehaus“ möglich, der in den Bereichen Opferhilfe, Straffälligenhilfe und Prävention tätig ist.
Die Seehäuser verstehen sich als Lebensschulen und geben jungen Gefangenen die Chance, eine umfassende Lebensveränderung vorzunehmen. Zum Beispiel erlernen sie positives Sozialverhalten mithilfe positiver Gruppenkulturen und eines familienähnlichen Zusammenlebens.

Die Gebäude des Seehaus e.V. bei Leipzig

In Werkstätten erhalten die Jugendlichen zusätzlich praktische Ausbildungen, wie Metallbau oder Garten- und Landschaftsbau. Sie werden damit umfassend auf ein Leben nach dem Strafvollzug vorbereitet.

Bearbeiter

Aufgaben

71113-186

1. Erläutere die alternativen Strafmethoden in **M10**: Welche Strafzwecke werden durch sie in den Vordergrund gerückt?
2. Arbeite die Vor- und Nachteile der Modelle in **M10** heraus. Berücksichtige dabei auch die Straftheorien aus **M7** A. Lege eine Tabelle an, in der du die Vor- und Nachteile (Spalten) je für Täter, Opfer sowie Staat und Gesellschaft (Zeilen) festhältst.
3. Diskutiert in der Klasse, ob die genannten Modelle (**M10**) für alle Jugendtäter geeignet sind.

F **zu Aufgabe 3**
Verfasse als Anwalt/Anwältin eines der Jugendlichen aus **M6** einen Brief an die Staatsanwaltschaft, in dem du begründet eines der alternativen Strafmodelle forderst.

9.2 Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen

9.2.1 Sind Kinder und Jugendliche haft- und strafbar?

Zum Thema: Besonders Kinder und Jugendliche können die Folgen ihrer Tat nicht immer in vollem Umfang einschätzen. Das Gesetz sieht daher je Alter und geistiger Entwicklung unterschiedliche Regelungen vor.

M1 Jugendliche erhalten mildes Strafmaß

7113-333

Emre liest in der Zeitung vom Urteil gegen die jugendlichen Täter (Kap. 9.1.2: M6).

„Ich fasse es nicht! Die hätte ich viel härter bestraft!“

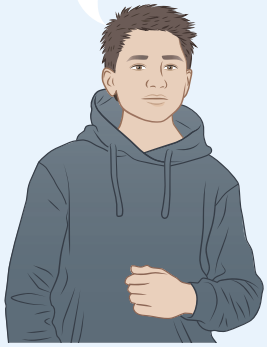

Emre, 14

Limburg – Das Gericht hat das Strafmaß für die fünf Jugendlichen festgelegt, die für den Einbruch und die verursachten Sachbeschädigungen im Trampolinpark „JumpUp“ verantwortlich waren.

Das Gericht entschied sich, die Jugendlichen mit einer Kombination aus Bewährung und sozialer Arbeit zu bestrafen.

Viele Jugendliche besuchen in ihrer Freizeit den Trampolinpark.

Der 17-jährige Drahtzieher wurde zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt und muss 50 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Für die 14- und 15-jährigen Mittäter wurde das Verfahren aufgrund ihres Alters mit 30 Stunden sozialer Arbeit abgeschlossen.

Das 13-jährige Mädchen verließ das Gericht straffrei. Ihre Familie wird jedoch in nächster Zeit vom Jugendamt pädagogisch begleitet. Ferner müssen alle Beteiligten bzw. deren Eltern für den entstandenen Schaden an der Einrichtung des Trampolinparks aufkommen.

Bearbeiter

Einstiegsaufgabe 7113-187

Bezieht in Kleingruppen Stellung zu den verhängten Strafen. Könnt ihr Emres Reaktion nachvollziehen?

M2 Gesetzesauszüge zur Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen

A Strafgesetzbuch (StGB)

§ 56b Auflagen
(1) Das Gericht kann dem Verurteilten Auflagen erteilen, die der Genugtuung für das begangene Unrecht dienen.

§ 123 Hausfriedensbruch
(1) Wer in die [Gebäude] widerrechtlich eindringt [...] wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 242 Diebstahl
(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls
(1) In besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter 1. zur Ausführung der Tat in Gebäude [...] einbricht [...]
2. eine Sache stiehlt, die durch ein verschlossenes Behältnis oder eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist [...].

B Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 823 Schadensersatzpflicht
(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

C Jugendgerichtsgesetz (JGG)

§ 1 Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich
(1) Dieses Gesetz gilt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist. [...]

§ 3 Verantwortlichkeit
Ein Jugendlicher ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

M3 Rechte und Pflichten: verschiedene Stufen im deutschen Recht

A Rechtsfähigkeit

Rechte und Pflichten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Stand: 2026

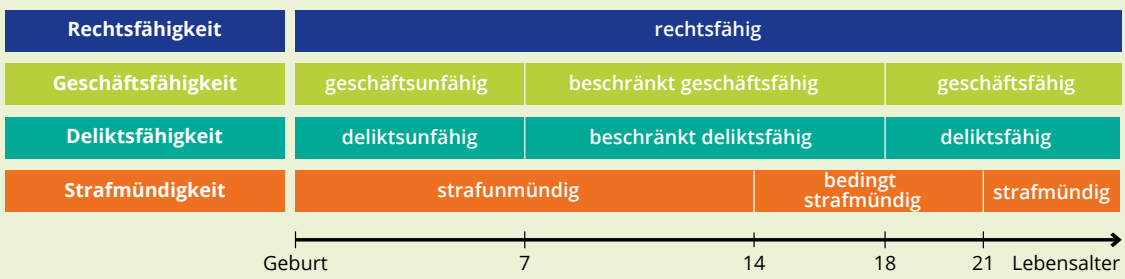

© C.C. Buchner Verlag, 2026

B Was bedeuten die Begriffe Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit?

Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit
Stand: 2026

73000-9334

Deliktsfähigkeit

Deliktsfähigkeit ist die Fähigkeit einer Person, wegen einer unerlaubten Handlung, bei der ein Schaden entstanden ist, haftbar (Pflicht zum Schadensersatz) gemacht werden zu können.

Delikts-unfähig	Beschränkt deliktsfähig	Voll deliktsfähig
Minderjährige unter sieben Jahren und Personen, deren freie Willensbetätigung krankheitsbedingt ausgeschlossen ist.	Minderjährige zwischen sieben und 18 Jahren (Spezialfall zwischen sieben und zehn: Minderjährigenhaftung bei vorsätzlich verursachtem Verkehrs-unfall).	Volljährige (ab 18 Jahren)

Strafmündigkeit

Die alters- und geistesbedingte Fähigkeit, für das Unrecht einer strafbaren Handlung einzustehen.

Straf-unmündig	Strafmündig nach Jugendgerichtsgesetz (JGG)	Voll strafmündig
Personen unter 14 Jahren sind strafrechtlich nicht verantwortlich.	Personen mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind bedingt verantwortlich, nämlich falls die „Strafreife“ vorhanden ist, also „die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln“ (§ 3 JGG).	Erwachsene sind voll strafmündig, doch wird bei Heranwachsenden (18-21 Jahre) in der Regel das Jugendstrafrecht angewendet. Ab dem 21. Geburtstag muss das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden.

© C.C. Buchner Verlag, 2026

M4 Sollte das Strafmündigkeitsalter abgesenkt werden?

71113-334

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2023 verweist auf eine deutlich gestiegene Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. [...] Der Kriminologe Tobias Singelnstein sieht in den Zahlen jedoch wenig Grund zu Sorge. Ver-

gleiche man sie mit Daten von vor etwa 25 Jahren, „sind wir heute noch immer auf einem sehr niedrigen Stand, was tatverdächtige Kinder und Jugendliche angeht“, betont er.
Strafmündigkeit bedeutet, dass einem Menschen ab einem bestimmten Alter vom Gesetzgeber zugetraut wird, das Unrecht einer Tat einzusehen. Außerdem muss er sein Handeln nach diesem Wissen ausrichten können. Kurzgefasst: Er braucht Einsichts- und Steuerungsfähigkeit.
Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit dem 14. Geburtstag. Natürlich sei die Altersgrenze genau wie beispielsweise das Wahlalter relativ willkürlich festgesetzt, sagt Maria Kleimann, Jugendrichterin am Amtsgericht Neustadt. „Aber wir brauchen eben einen gewissen Reifegrad bei jungen Menschen, um sie auch bestrafen zu können.“ [...]
Vor allem einige Unionspolitiker wie der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, haben die neue Debatte über eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters angestoßen. „Wenn immer mehr Kinder und Jugendliche Bomben bauen oder jemanden ein Messer in den Bauch stoßen, dann kann man nicht sagen: Der hat gar keine Verantwortung“, sagte Reul.
Der NRW-Landtagsabgeordnete und ehemalige Polizist Christos Katzidis [...] verweist [...] auf Mehrfachtäter.
Wenn man sich Tatverdächtige anschaue und feststelle, „dass da auch Kinder dabei sind oder Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt 14, 15 sind, und vorher aber schon mehrere Straftaten begangen haben, dann muss man schon mal die Frage stellen, ob die wirklich so unreif sind oder eigentlich schon einen anderen Reifegrad haben“, so Katzidis. [...]
Widerspruch kommt unter anderem von den Grünen. „Die Strafmündigkeit ab dem Alter von 14 Jahren hat sich seit über hundert Jahren bewährt“, sagte NRW-Justizminister Benjamin Limbach (Grüne) [...]“. Ihre Einführung im Jahr 1923 habe auf dem heute immer noch richtigen Credo beruht: „Härte allein ist völlig nutzlos.“
Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hält eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters ebenfalls für wenig sinnvoll. Das verhindere Straftaten nicht. Dem stimmt die Jugendrichterin Maria Kleimann zu. Auch dem Argument, Kinder seien inzwischen frühreifer und daher auch früher für begangene Straftaten zur Verantwortung zu ziehen, widerspricht sie. Heutige Jugendliche seien „genauso unsicher, emotional verletzlich und manipulierbar“ wie vor 50 oder 100 Jahren.

Deutschlandfunk: Die neue alte Debatte über das Strafmündigkeitsalter. In: www.deutschlandfunk.de, 13.04.2024

Aufgaben

7 1113-188

1. Beschreibe mithilfe von **M2** zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen für alle an der Tat beteiligten Personen (**M1**).
2. Stelle am Beispiel des Urteils (**M1**) dar, warum eine Tat unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen haben kann (**M3**).
3. Führt in der Klasse ein Streitgespräch (→ Methodenglossar) durch. Diskutiert, ob man das Strafmündigkeitsalter herabsetzen sollte (**M4**). Erstellt vor dem Gespräch eine Pro-Kontra-Tabelle.
4. Verfasse einen Leserbrief an die Zeitung (**M1**), indem du Stellung beziehst, ob angesichts der Straffreiheit des 13-jährigen Mädchens das Strafmündigkeitsalter abgesenkt werden sollte.

F **zu Aufgabe 1 und 2**
Entwickle mithilfe der Materialien in diesem Kapitel weitere Fallbeispiele. Stelle diese einer Partnerin oder einem Partner zur Bemessung des Strafmaßes vor.

9.2

9.2.2 Wie unterscheiden sich Straf- und Zivilprozess?

Zum Thema: Gesetzesverstöße können sowohl straf- als auch zivilrechtliche Konsequenzen haben. Die dazu gehörenden Gerichtsverfahren sind in Deutschland unterschiedlich strukturiert und unterscheiden sich deutlich von den Inszenierungen, die im Fernsehen gezeigt werden.

M5 Ein Blick in den Gerichtssaal

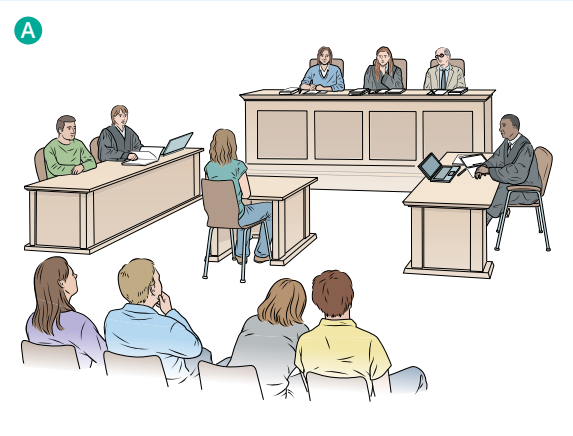

Zwei verschiedene Gerichtssäle

Einstiegsaufgaben 7113-189

1. Beschreibe die beiden Räume und die abgebildeten Personen genau.
2. Diskutiert zu zweit die gefundenen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Bildern.

M6 Was bedeuten Öffentliches Recht und Zivilrecht? 7113-335

Das deutsche Rechtssystem unterscheidet zwei große Rechtsbereiche, das Öffentliche und das Zivilrecht:

A Öffentliches Recht

Im Öffentlichen Recht stehen sich als Streitpartner Staat oder Behörden auf der einen Seite und Bürgerinnen sowie Bürger auf der anderen Seite gegenüber. Das Öffentliche Recht regelt also die Rechtsbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger zum Staat, wobei der Staat der Hoheitsträger, die Bürgerinnen und Bürger die Rechtsunterworfenen sind. Es herrscht also ein Über-Unterordnungsverhältnis, bei dem die Strafgewalt allein dem Staat zusteht.

Ein wichtiger Bestandteil des Öffentlichen Rechts ist das Strafrecht. Der Staat droht im Strafgesetzbuch (StGB) jeder Straftäterin bzw. jedem Straftäter eine Strafe an, der sich an Leben, Gesundheit oder Besitz anderer vergeht.

Anklage erhebt der Staatsanwalt. Das Kernstück des Strafprozesses ist die Hauptverhandlung. Deren Ziel ist es, den Sachverhalt endgültig aufzuklären: Anders als im Zivilprozess wird hier über Schuld oder Unschuld des Angeklagten befunden und in einem Urteil Art und Höhe der Strafe festgesetzt.

Bearbeiterin

B Zivilrecht

Im Gegensatz dazu hält sich der Staat im Privat- oder Zivilrecht aus Streitfragen zwischen Bürgerinnen und Bürgern inhaltlich heraus. Es gilt der Grundsatz „Wo kein Kläger, da kein Richter". Das Zivilrecht soll Bürgerinnen und Bürger in ihrem normalen Handeln schützen. So sind viele Bereiche Bestandteil des Zivilrechts, z. B. das Kündigungsrecht, das Arbeitsrecht, das Erbrecht, das Familienrecht oder auch das Jugendrecht. Es handelt sich beim Zivilrecht also um Konflikte zwischen Personen oder zwischen Vertrags- und Handelspartnern. Zwingende Voraussetzung für einen Zivilprozess ist die Klageeinreichung. Die Bürgerin oder der Bürger muss sich an die Gerichte wenden, um ihr oder sein Recht mithilfe der Staatsgewalt durchzusetzen. Anders als beim Strafprozess ist die Beweisaufnahme nicht Teil der mündlichen Verhandlung.
Das Gericht prüft nur, was die Streitparteien vorbringen. Der Staat bietet durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) den gesetzlichen Rahmen. Ziel ist es, den Rechtsfrieden wiederherzustellen. In einem Zivilprozess sind die Streitparteien gleichberechtigt. Die Streitenden können sich einen Rechtsanwalt nehmen, der sie berät und mit ihnen vor Gericht geht.

Bearbeiterin

Zivil- und Privatrecht
Zivil- und Privatrecht werden als Synonyme verwendet.

M7 Verfahrensabläufe bei Gericht

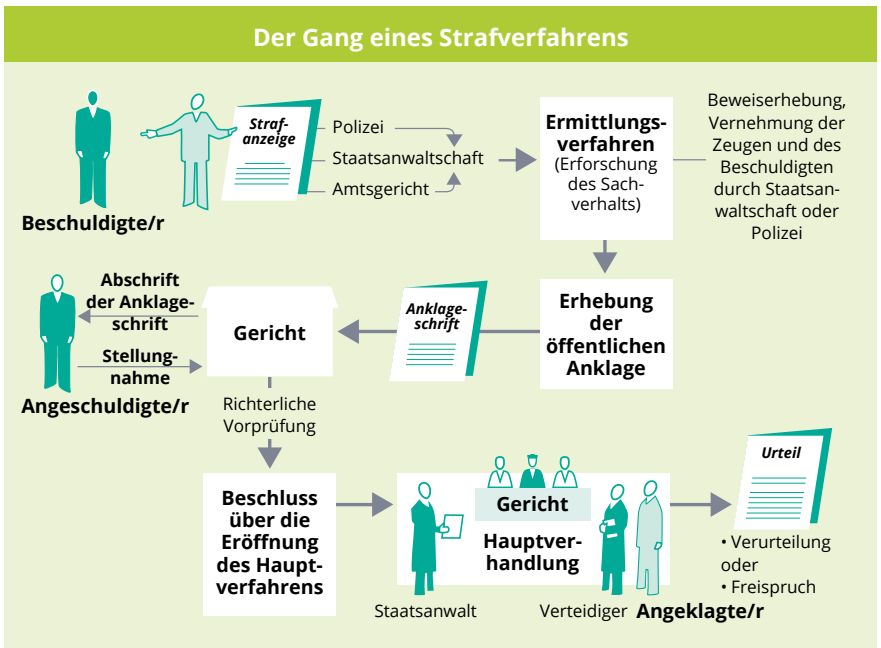

Nach: Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbilder 129 520

Nach: Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbilder 129 610

M8 Fallbeispiele: (Wie) Wird der Staat aktiv?

71113-336

Weitere Fälle

71113-190

1 Fall 1
Anna (16) hackt sich in das Social Media-Konto eines Mitschülers, weil sie ihm einen Streich spielen möchte. Dabei liest sie mehrere private Nachrichten und versendet beleidigende und bedrohende Nachrichten in seinem Namen an andere Personen. Der Mitschüler erfährt davon und erstattet Anzeige.

2 Fall 2
Ein Onlineshop liefert Ayse (18) eine bestellte und bereits bezahlte Winterjacke nicht aus. Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme verweigert der Händler die Rückzahlung des Kaufpreises.

Bearbeiter

Aufgaben

71113-191

1. Charakterisiere das Öffentliche Recht und das Zivilrecht (**M6**).
2. Ordne die beiden Rechtsbereiche in **M6** einem Gerichtssaal in **M5** zu.
3. Vergleiche Straf- und Zivilprozess auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede (**M7**).
4. a) Ordnet zu zweit die Fälle aus **M8** dem Zivilrecht oder dem Öffentlichem Recht zu.
   b) Erläutert den Ablauf des jeweils zugrundeliegenden Verfahrens (**M7**).

H zu Aufgabe 3
Prüfe genau, ob es um den Konflikt zwischen zwei privaten Parteien geht und/oder ob der Staat beteiligt ist.

Methode

Eine Gerichtsverhandlung beobachten

I. Worum geht es?

Eine Gerichtsverhandlung zu beobachten, bedeutet zunächst einmal Spannung pur. Viel wichtiger aber ist die Möglichkeit, Informationen über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung zu sammeln und zu erfahren, was es heißt, einen Urteilsspruch mitzuerleben, der möglicherweise das Leben eines Angeklagten nachhaltig beeinflussen wird. Bereitet euch gut auf euren Besuch bei Gericht vor.

II. Geht dabei so vor:

1 Vor der Gerichtsverhandlung – Vorbereitung

1. Bildet Kleingruppen und notiert Fragen, die ihr bei eurem Gerichtsbesuch unbedingt klären möchtet.
2. Überlegt, ob ihr die Fragen nur durch Beobachtung klären könnt oder ob ihr jemanden dazu befragen möchtet. Notiert euch in diesem Fall, wen ihr befragen möchtet. Organisiert – möglicherweise im Vorfeld eures Gerichtsbesuchs – einen Gesprächstermin. Bittet gegebenenfalls eure Lehrkraft, euch zu helfen.

2 Während der Gerichtsverhandlung – Verhalten und Aufgaben

1. Verhaltet euch ruhig und respektvoll allen Prozessbeteiligten gegenüber. Das gilt insbesondere auch für die / den Angeklagte(n), egal weswegen der / die Betreffende vor Gericht erscheint. Denkt daran, dass jeder das Recht auf einen fairen Prozess hat.
2. Notiert den wesentlichen Ablauf der Gerichtsverhandlung.

3 Nach der Gaerichtsverhandlung – Analyse der Ergebnisse

1. Beantwortet die Fragen, die ihr euch vor dem Besuch der Gerichtsverhandlung gestellt habt.
2. Beschreibt, welche Aspekte euch besonders überrascht / erstaunt / irritiert haben. Begründet eure Auffassung.
3. Vergleicht anschließend eure Wahrnehmungen.

Bearbeiterin

Tipp
Sollte ein Gerichtsbesuch nicht möglich sein, kann auch eine TV-Gerichtsshow aus dem deutschen Fernsehen mit dieser Methode untersucht werden.

Beobachtungsbogen für einen Gerichtsbesuch

71113-192

Wissen und Können

Wie wird mit Kindern und Jugendlichen im deutschen Recht umgegangen?

Ursachen von Jugendkriminalität — Kap. 9.1: M3

Straftaten von Jugendlichen (und auch Kindern) lassen sich normalerweise nicht auf eine Ursache zurückführen, sondern sind Ergebnis einer Vielzahl von Entwicklungen. Es stehen zwei Erklärungsmodelle gegenüber: Die Entwicklungstheorie, die besagt, dass Delikte häufig in bestimmten Phasen vorkommen und dann wieder verschwinden, sowie die Sozialisationstheorie, die dem Umfeld der Täterinnen bzw. Täter eine größere Rolle zuschreibt. Beide Ansätze lassen sich statistisch belegen. Kontrovers diskutiert wird hingegen, wie man seitens des Staates auf Jugendkriminalität reagieren sollte.

Zweck von Strafe — Kap. 9.1: M7, M10

Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen bestraft werden. Vergeltung mag der zentrale Wunsch sein, allerdings lassen sich dadurch Straftaten nicht verhindern. Deswegen geht von Strafen immer auch die Idee aus, von Wiederholungen abzusehen und Nachahmer abzuschrecken. Am wichtigsten ist jedoch die Resozialisierung der Täterin oder des Täters, d. h. das Ziel, sie oder ihn wieder „gesellschaftsfähig" zu machen. Im Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke gegenüber jungen Menschen im Vordergrund, weshalb es neben Gefängnisstrafen weitere Strafmittel gibt (z. B. offener Vollzug, Schülergerichte).
Innovative Konzepte wie die Häuser des Jugendrechts in Hessen versuchen zum Beispiel Jugendkriminalität frühzeitig zu begegnen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe arbeiten eng zusammen und reagieren schnell auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Die Jugendlichen sollen dabei eine Chance auf eine strafffreie Zukunft erhalten.

Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen — Kap. 9.2: M2, M3

Kinder und Jugendliche werden vor dem Gesetz anders behandelt als Erwachsene, weil sie sich noch in der Entwicklung befinden. Mit zunehmendem Alter erhalten sie mehr Rechte, aber auch mehr Pflichten, die in verschiedenen Gesetzen festgeschrieben sind. Dabei unterscheiden sich z. B. Regelungen im Strafrecht von denen im Privatrecht: Strafmündig ist man erst mit 14 Jahren, während man bereits mit sieben Jahren eingeschränkt deliktsfähig ist.

Rechtsbereiche in Deutschland — Kap. 9.2: M6, M7

Man unterscheidet in Deutschland zwischen öffentlichem und privatem Recht. Im Öffentlichen Recht wird das Verhältnis des Staates zum Einzelnen geregelt, während im Zivilrecht (Privatrecht) die Beziehungen der Menschen untereinander geordnet werden.

M1 Teen Courts: Schülergerichte

Bundesweit gibt es 20 sogenannte Teen Courts – oder auch: Schülergerichte. Sie verhandeln insgesamt rund 500 Fälle im Jahr. Die Schülerrichter sind zwischen 14 und 18 Jahre alt, so wie die jungen Straftäter, um die es geht. Der Teen Court ist zwar kein Gericht, führt keinen Prozess und kann auch keine Strafe verhängen – die Fälle allerdings sind echt: Diebstahl, leichte Körperverletzung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung. Es läuft ein Ermittlungsverfahren. In der Regel ist es die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, die dem beschuldigten Jugendlichen vorschlägt, an einem Teen Court teilzunehmen. Die Schülerrichter sprechen mit ihm über die Tat, fragen nach Hintergründen, Motiven und Folgen und vereinbaren eine „erzieherische Maßnahme" oder eine Wiedergutmachung. Der Grundgedanke des Projekts: Jugendlichen ist es wichtig, was Gleichaltrige von ihnen denken. Das Schülergericht soll Eindruck auf junge Straftäter machen. Hat der beschuldigte Jugendliche teilgenommen und die vereinbarte Aufgabe erfüllt, [...] kann [die Staatsanwaltschaft] [...] von der Verfolgung absehen, wenn eine erzieherische Maßnahme durchgeführt wurde und eine Anklageerhebung nicht erforderlich erscheint. [...] Die Teen Courts sollen kein Gerichtsverfahren nachstellen, die Schüler sitzen mit dem beschuldigten Jugendlichen normalerweise am runden Tisch. [...] Bei den Sanktionen, die das Schülergremium ausspricht, gehe es darum, sich an den Interessen des Täters zu orientieren, erklärt Kunert: „Es muss nicht jeder einen Aufsatz schreiben. Wenn jemand Musik mag, kann er zum Beispiel auch ein Lied komponieren [...]." [...] [E]s gibt auch Fachleute, die Teen Courts sehr kritisch beurteilen. So die Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Dr. Theresia Höynck. [...] [Sie] bezweifelt, dass die Schülergerichte auf Augenhöhe stattfinden können: „Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist, wenn auf der einen Seite brave Gymnasiasten sitzen und auf der anderen Seite ein Jugendlicher aus einem völlig anderen sozialen Milieu. Da entsteht ein sehr fragwürdiges Machtgefälle." Man könne auch nicht davon ausgehen, dass die Täter wirklich freiwillig teilnehmen – auch wenn sich formell sowohl der Jugendliche als auch die Eltern einverstanden erklären: „Natürlich entsteht ein extrem hoher Druck, wenn es heißt: ‚Wenn du da mitmachst, wird dein Verfahren eingestellt.' Auch die Erziehungsberechtigten verlieren in solchen Fällen oft den Kopf," so Höynck. [...] Die Teen-Court-Projekte sind je nach Bundesland und Träger unterschiedlich ausgestaltet. Längst nicht alle Länder setzen darauf, in den meisten Justizministerien sieht man auch keinen Bedarf ähnliche Projekte anzustoßen.

Kaufmann, Annelie: Ein Lied komponiert, Verfahren eingestellt. In: www.lto.de, 10.08.2019

Aufgaben

7113-193

1. Beschreibe die allgemeinen Strafzwecke und die Besonderheit des Jugendstrafrechts.
2. Arbeite im Hinblick auf die Strafzwecke und die Entstehung von Jugendkriminalität heraus, wie die Teen Courts versuchen, jugendliches Fehlverhalten zu sanktionieren (**M1**).
3. Erörtere die Chancen und Grenzen alternativer Strafmaßnahmen am Beispiel der Teen Courts (**M1**).

© Bildquellen: shutterstock.com/Drazen Zigic

Digitaler Unterricht mit C.C.Buchner

Das digitale Lehrermaterial **click & teach** und die digitale Ausgabe des Schulbuchs **click & study** bilden zusammen die ideale digitale Lehr- und Lernwelt: vielfältig im Angebot und einfach in der Bedienung. Für eine moderne und individuelle Unterrichtsgestaltung!

Mit **click & teach**, unserem Angebot für Lehrkräfte, kann der digitale Arbeitsplatz rund um das Lehrwerk von C.C.Buchner selbst gestaltet werden. Enthalten sind nicht nur die vollständige digitale Ausgabe des jeweiligen Schulbuchs, sondern auch nützliche Funktionen wie der Unterrichtsplaner sowie umfangreiches und perfekt abgestimmtes Zusatzmaterial wie Aufgabenlösungen, digitale Lernanwendungen, Hörtexte, Arbeitsblätter, didaktische Kommentare und vieles mehr.

Für Schülerinnen und Schüler bieten wir die digitale Ausgabe des Schulbuchs **click & study**. Im modernen und intuitiven Reader finden Lernende nicht nur die vollständige digitale Ausgabe und hilfreiche Werkzeuge, sondern auch direkten Zugriff auf zusätzliches Material, wie gestufte Hilfen oder Erklärvideos.

click & teach und **click & study** sind intelligent miteinander verknüpft: Mit dem Aufgabenpool, dem Forum und der Lerngruppenfunktion kann die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden rein digital erfolgen. So sind **click & teach** und **click & study** die idealen Begleiter in der digitalen Lernwelt – vor, während und nach dem Unterricht.

Individuelle Lizenzierung

Egal ob für Einzelpersonen, das Kollegium oder die Schülerschaft – für **click & teach** und **click & study** gibt es für jeden Bedarf eine passende Lizenz. Bestellungen sind ausschließlich auf www.ccbuchner.de möglich. Die digitale Ausgabe **click & study** kann zudem über den Bildungslogin genutzt werden.

Einfache Verwaltung

Lehrkräfte, Lehrmittelverantwortliche und IT-Kräfte haben Zugang zum C.C.Buchner-Schulkonto. Damit können die digitalen Lehr- und Lernmittel **click & teach** und **click & study** an einem zentralen Ort vergünstigt erworben, verwaltet und dem Kollegium oder der Schülerschaft bereitgestellt werden.

Jetzt testen!

Jetzt testen!

© Bildquellen: shutterstock.com/Dmitr1ch, Andriy Mertsalov

Weitere Informationen, kostenfreie Demoversionen und Erklärvideos:
www.click-and-teach.de und **www.click-and-study.de**

© Bildquellen: shutterstock.com/Drazen Zigic

Lizenzmodelle click & teach

click & teach	Kollegiumslizenz	Einzellizenz flex	Einzellizenz
Inhalt	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial
Preis	ab 145,– €	ab 40,– €	ab 26,– €
Laufzeit	solange das gedruckte Lehrwerk erhältlich ist	solange das gedruckte Lehrwerk erhältlich ist	solange das gedruckte Lehrwerk erhältlich ist
Lizenzanzahl	beliebige Anzahl für das komplette Fachkollegium inkl. Referendare	1	1
Weitergabe	übertragbar	übertragbar	nicht übertragbar
Zugang	direkte Freischaltung im Schulkonto	direkte Freischaltung im Schulkonto	digitaler Freischaltcode per E-Mail
Verfügbarkeit	im verknüpften Schulkonto	im verknüpften Schulkonto	im persönlichen Konto

Die Preise gelten ab Januar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

© Bildquellen: shutterstock.com/Drazen Zigic

Lizenzmodelle click & study

click & study	Testlizenz	Einzellizenz	Schulkonto PrintPlus Lizenz	Schulkonto Lizenz
Inhalt	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial	Digitale Ausgabe + Zusatzmaterial
Preis	kostenfrei nur für Lehrkräfte	Standardpreis ab 7,30 €	ab 2,30 € bei Einführung des Schulbuchs	Standardpreis abzgl. Schulkonto-Laufzeit- und Mengenrabatt
Laufzeit	100 Tage	12 + 1 Monat ab Freischaltung	12 + 1 Monat ab Freischaltung	wählbar 1-6 Jahre (+ 1 Monat) ab Freischaltung
Lizenzanzahl	1 – 30	1	1 pro eingeführtem Schulbuch	beliebige Anzahl für die Schülerschaft
Weitergabe	nicht übertragbar	nicht übertragbar	nicht übertragbar	übertragbar
Zugang	digitaler Freischaltcode per E-Mail	digitaler Freischaltcode per E-Mail	Freischaltung im Schulkonto oder Codeliste/ Abholnummer*	Freischaltung im Schulkonto oder Codeliste/ Abholnummer*
Verfügbarkeit	im persönlichen Konto	im persönlichen Konto	im verknüpften Schulkonto	im verknüpften Schulkonto

Die Preise gelten ab Januar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten
* Im Schulkonto haben Sie die Wahl: Sie können click & study-Lizenzen regulär erwerben oder als Codeliste (= Freischaltcodes als Excel-Datei) oder als Abholnummern (= zur Übertragung in den Lizenzmanager des Bildungslogins).

Sie benötigen weitere Exemplare dieser Leseprobe* für Ihre Fachkonferenz?

1. Geben Sie auf **www.ccbuchner.de** die Bestellnummer **L71113** in die Suchleiste ein.
2. Legen Sie die kostenfreie Leseprobe (1 Exemplar pro Person) und ggf. weitere Produkte in Ihren **Warenkorb**.
3. Folgen Sie den weiteren Anweisungen, um den Bestellvorgang abzuschließen.

*Nur solange der Vorrat reicht.

L71113

Oder direkt über:

Sie wünschen persönliche Beratung? Unser Schulberater für Hessen ist für Sie da – vor Ort, telefonisch und online:

Max Fiederer
0171 6012373
fiederer@ccbuchner.de

C.C.BUCHNER L71113

Stand: Februar 2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
produktsicherheit@ccbuchner.de | C.C.Buchner Verlag | Laubanger 8 | 96052 Bamberg
© Bildnachweis: S. 5: shutterstock.com/Monkey Business Images, S. 7: canva.com/Pavel Danilyuk, S. 9: freepik/ariqstock, S. 11: stock.adobe.com/kasheev, S. 48, 50, 51: shutterstock.com/Drazen Zigic, S. 49: shutterstock.com/Dmitr1ch, Andriy Mertsalov